



**Stadt Eckernförde**

**Produktthaushalt**

**2023**

## Inhaltsverzeichnis Vorbericht

Haushaltssatzung der Stadt Eckernförde für das Haushaltsjahr 2023	4
Vorbemerkungen und Ausführungen zur Haushaltslage	8
1. Entwicklung der Einwohnerzahl	10
2. Größe des Gemeindegebietes	11
3. Wirtschaftliche Struktur	12
3.1 Tourismus	13
3.2 Hafenwirtschaft	14
3.3 Stadthalle	15
4. Sonderlasten	16
5. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufwendungen sowie die Umlagen	17
6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	18
7. Übersicht über die Gesamtverschuldung jeweils zum 31. Dezember	19
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	20
9. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	21
10. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	22
11. Darstellung des Treuhandvermögens der Stadt, das von Dritten verwaltet wird	23
12. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	24
13. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten 5 Jahren	25
14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	26
15. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in T€	27
16. Übersicht Erträge / Aufwendungen	28
17. Übersicht Einzahlungen / Auszahlungen	30
18. Wirtschaftliche Unternehmen	32
18.1 Stammkapital	32
18.2 Erfolgs- und Finanzlage	35
18.3 Schulden	36
18.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt	37
19. Haushalt 2023	38
19.1 Rahmenbedingungen	38
19.2 Haushaltslage 2023	42

19.3	Übersicht über im Haushaltsjahr erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über 25.000 Euro gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 28.06.2011) sowie die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik	47
19.4	Mittelfristige Finanzplanung	49
19.5	Erläuterung der im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 vorgesehenen Investitionen	51
20.	Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58
21.	Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG	59
22.	Betriebsverluste Meerwasserwellenbad	61
23.	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	62
24.	Übersicht über die gebildeten Budgets	68
25.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	70
26.	Bilanz des Vorvorjahres	71
27.	Produktliste	72
28.	Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes	75

# Haushaltssatzung der Stadt Eckernförde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird – nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14. Dezember 2022 – folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 60.646.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 60.479.700 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 166.500 EUR    |
| 2. | im Finanzplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 57.878.600 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 54.741.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.549.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.686.600 EUR |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 14.616.100 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 30.686.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 2.500.000 EUR  |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 243,45 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 370 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 Euro beträgt.

### § 6

1. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets ohne vorherige Zustimmung der Ratsversammlung oder des Bürgermeisters.
4. Unter vorgenannten Bewirtschaftungsregeln sind folgende Teilpläne ein Budget:

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
100 - Budget Zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben	1.1.1.010	Gemeindeorgane
	1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte
	1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt
	1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

200 - Budget Kämmerei	1.1.1.040	Finanzverwaltung	
	1.1.1.080	Liegenschaftswesen	
	2.5.2.040	Ostsee Info Center (OIC)	
	3.1.5.140	Bürgerstift	
	4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen	
	5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West	
	5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge	
	5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH	
	5.4.7.010	Stadtverkehr	
	5.5.5.010	Fischereiwirtschaft	
	5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	
	5.7.3.030	Stadthalle	
	5.7.3.040	Ratskeller	
	5.7.3.050	Parkhäuser	
	5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum	
5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung		
5.7.5.010	Tourismusförderung		
300 - Budget Ordnung und Soziales	1.2.1.010	Wahlen	
	1.2.2.010	Ordnungsaufgaben	
	1.2.2.020	Personenstandswesen	
	1.2.6.010	Brandschutz	
	5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen	
	3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	
	3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber	
	3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte	
	3.1.5.120	Seniorenbeirat	
	3.1.5.130	Nicolaistift	
	3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung	
	3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose	
	3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
	3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe	
	3.5.1.500	Wohngeld	
	3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
	3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege	
	400 - Budget Schulen, Sport, Kultur und Jugend	2.1.1.020	Richard-Vosgerau-Schule
		2.1.1.030	Feste Grundschulzeiten
		2.1.1.040	Sprottenschule
2.1.1.050		Ganztagsangebote Sprottenschule	
2.1.1.060		Fritz-Reuter-Schule	
2.1.1.070		Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule	
2.1.7.010		Jungmannschule	
2.1.7.020		Ganztagsangebote an Gymnasien	
2.1.8.010		Peter-Ustinov-Schule	
2.1.8.020.1		Gudewerdt Gemeinschaftsschule	
2.1.8.030		Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen	
2.2.1.010		Pestalozzischule	
2.2.1.020		Ganztagsangebote an Sonderschulen	
2.4.1.020		Schülerbeförderung	
2.4.3.010		Schulsozialarbeit	
2.4.3.020		Sonstige schulische Aufgaben	
2.5.2.010		Museum	
2.5.2.020	Archiv		

	2.5.2.030	Künstlerhaus
	2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde
	2.7.2.010	Öffentliche Büchereien
	2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen
	3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung
	3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)
	3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit
	3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit
	3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit
	3.6.6.010	Das Haus
	3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei
	3.6.6.030	Kinderspielplätze
	4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung
	4.2.4.010	Eigene Sportstätten
500 - Budget Kindergärten	3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschwinkel
	3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord
	3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte
	3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd
	3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten
600 - Budget Bauamt	1.1.1.050	Bauverwaltung
	5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung
	5.2.1.010	Bauordnung
	5.3.8.010	Öffentliche Toiletten
	5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung
	5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung
	5.4.1.010	Gemeindestraßen
	5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen
	5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen
	5.4.5.010	Straßenreinigung
	5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze
	5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen
	5.5.1.020	Kleingärten
	5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau
	5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
	5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)
	5.7.3.020	Märkte
700 - Budget Finanzen		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.1.010	
	6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Eckernförde, den

Stadt Eckernförde  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Katharina Heldt)  
Erste Stadträtin

## Vorbemerkungen und Ausführungen zur Haushaltslage

Erstmals wird dem Vorbericht des Haushaltes eine kurze Darstellung der wesentlichen Einflussfaktoren vorangestellt.

Das Jahresergebnis ist im Plan erneut positiv. Es wird ein Überschuss in Höhe von 166.500 Euro erwartet. Dies ist angesichts der Gesamterträge in Höhe von rd. 60 Mio. Euro lediglich eine „schwarze Null“. Auch in den Folgejahren 2024 bis 2026 werden Überschüsse prognostiziert.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2021, dem positiven Planwert im Ersten Nachtragshaushalt für 2022 sowie der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erreichten Umsetzungsquote von über 60% im laufenden Haushaltsjahr ist der Haushalt für 2023 mit der vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit in Höhe von 14.616.100 Euro erneut genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsicht im Innenministerium bekommt nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung den Haushalt lediglich zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Folgen der guten Haushaltsergebnisse der Vorjahre und des laufenden Haushaltsjahres 2022 zeigen sich vor allem durch drei Effekte im Haushalt für 2023. Erstens haben die Überschüsse dazu geführt, dass entgegen der Planung keine Kredite aufgenommen werden mussten. Dies führt zu ersparten Zinsen und Tilgungszahlungen (1. Effekt). Die Überschüsse waren vor allem auf gestiegene Steuerzahlungen zurückzuführen. In der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs führt dies zu sinkenden Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren (2. Effekt) bei gleichzeitig steigender Kreisumlage (3. Effekt) trotz eines konstanten Kreisumlagesatzes von 29%. In anderen Worten: Eckernförde ist weiterhin vergleichsweise steuer schwach, aber nicht mehr ganz so schwach wie in den Vorjahren. Der zweite und dritte Effekt summieren sich auf rd. 1,68 Mio. Euro, welche die Stadt Eckernförde nicht mehr bekommt (980.000 Euro Schlüsselzuweisung) bzw. zusätzlich zahlen muss (700.000 Euro Kreisumlage).

Im positivem Haushalt 2023 sind allerdings auch verschiedene Unsicherheiten zu erkennen. Das prognostizierte Jahresergebnis wird deutlich positiv beeinflusst durch eine sehr hohe Gewerbesteuererwartung in Höhe von 9,1 Mio. Euro. Dies ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre, basiert aber auf den Vorauszahlungsbescheiden für das Jahr 2023. Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer erreicht ebenfalls einen Höchststand mit 11,7 Mio. Euro (siehe Vorbericht Seite 15). Dieser Wert basiert auf der Steuerschätzung November 2022.

Auf der Aufwandsseite schlagen im Vergleich mit den Vorjahren vor allem die deutlich gestiegenen Energiekosten zu Buche. Der Heizungsaufwand erhöht sich aufgrund der allgemeinen angespannten Marktsituation um 900.300 Euro auf 1.757.000 Euro. Die Verbräuche für Strom, Gas und Wasser haben sich im vergangenen Jahr reduziert. Trotz eines geringeren Verbrauchs erhöht sich der Ansatz aufgrund der aktuellen Marktlage um 335.800 Euro auf 1.284.000 Euro. Die Energiekosten steigen somit um insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro auf rund rd. 3,1 Mio. Euro. Die Energiekosten sind natürlich verbrauchsabhängig. Der Verbrauch wiederum wird durch das Nutzerverhalten und die Wetterlage beeinflusst; es ist somit unsicher, ob angesichts der immer noch nicht gänzlich überwundenen Corona-Krise im kommenden Winter der Energieverbrauch in den städtischen Liegenschaften nicht weiter steigt.



Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die Personalkosten für rd. 270 Mitarbeitende. Der Ansatz der Personalaufwendungen erhöht sich aufgrund tariflicher und gesetzlicher Erhöhungen von Vergütungen und Besoldung sowie zusätzlicher Aufwendungen aufgrund der Änderungen im Stellenplan in 2023 von 16.724.900 Euro um 601.000 Euro auf 17.325.900 Euro. In diese Personalkosten sind Tariferhöhungen nur im Umfang von 2,5% vorgesehen. Die aktuelle Inflationsrate und die prognostizierte Entwicklung für 2023 liegt im zweistelligen Prozentbereich. Aus Arbeitgebersicht wäre eine Tarifierhöhung in Höhe der Inflationsrate aus zwei Perspektiven zu betrachten: Aus reiner Haushaltssicht wäre eine deutliche Lohnerhöhung nicht wünschenswert – aus Sicht der Personalgewinnung wäre angesichts des Fachkräftemangels und der Konkurrenz zur Privatwirtschaft insbesondere in den (informations-)technischen Berufen ein hoher Tarifabschluss zu begrüßen. Die Verhandlungen der Tarifparteien im Frühjahr 2023 bleiben abzuwarten und werden im Nachtrag 2023 berücksichtigt.

Abzuwarten bleibt auch die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Im Jahr 2022 werden die Zahlen aus der sog. Flüchtlingskrise 2015 bereits übertroffen, die Lage auf dem entsprechenden Wohnungsmarkt in Eckernförde ist deutlich angespannter als seinerzeit.

Der Haushalt für 2023 sieht einen Finanzüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,1 Mio. Euro vor. Nach der Tilgung für Kredite aus Vorjahren in Höhe von 922.500 Euro bleiben somit rd. 2,2 Mio. Euro für Investitionstätigkeit über.

Dieser Betrag steht für Investitionen „aus eigener Kraft“ zur Verfügung. Die im Haushalt 2023 vorgesehenen Investitionen in Höhe von 18.764.100 Euro werden also überwiegend kreditfinanziert werden. Ganz konkret ist die Ermächtigung für eine Kreditaufnahme bis zur Höhe von 14.616.100 Euro in der Haushaltssatzung formuliert.

Im Haushalt für 2023 sind zudem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.686.000 Euro vorgesehen. Dieser ungewöhnlich hohe Betrag begründet sich in der Auftragsvergabe der Planungsleistungen für das Schulzentrum-Süd (siehe Vorbericht Seite 68).

Die Energiekrise wird voraussichtlich nicht nur das Jahr 2023, sondern auch die Folgejahre beeinflussen, wenngleich möglicherweise nicht mehr so stark. Die Preissteigerungen bei Energie führen allerdings auch zu entsprechenden Produktionskostensteigerungen und zeigen sich in zweistelligen Inflationsraten. Insgesamt entsteht so eine gesamtwirtschaftliche Krise, deren Folgen für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger deutlich spürbarer werden, als bei der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009.

In einer Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2023 und der Folgejahre 2024-2026 ist der grundsätzlich positiv zu bewertende Haushaltsentwurf unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit angesichts der Ukraine- und Energiekrise nicht beziffert werden können. Politik und Verwaltung stehen somit auch in den nächsten Jahren vor der großen Herausforderung, die ohnehin begrenzten Ressourcen der Stadt Eckernförde unter rauen - und möglicherweise sogar stürmischen – Bedingungen mit Augenmaß, für alle Generationen und finanziell generationengerecht einzusetzen.

## 1. Entwicklung der Einwohnerzahl

Bevölkerung am 31.12.		Geburten	Sterbefälle	Differenz	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo	Veränderungen
Jahr	Stand							
1990	22.426	274	270	+ 4	1.724	1.618	+ 106	+ 110
1991	22.536	259	265	- 6	1.807	1.565	+ 242	+ 236
1992	22.772	234	276	- 42	1.705	1.657	+ 48	+ 6
1993	22.778	227	266	- 39	1.854	1.746	+ 108	+ 69
1994	22.847	258	224	+ 34	1.791	1.664	+ 127	+ 161
1995	23.008	194	263	- 69	1.551	1.592	- 41	- 110
1996	22.898	238	241	- 3	1.605	1.580	+ 25	+ 22
1997	22.920	206	246	- 40	1.730	1.690	+ 40	0
1998	22.920	227	220	+ 7	1.824	1.613	+ 211	+ 218
1999	23.138	215	234	- 19	1.670	1.485	+ 185	+ 166
2000	23.304	174	289	- 115	1.648	1.540	+ 108	- 7
2001	23.297	192	282	- 90	1.669	1.626	+ 43	- 47
2002	23.250	164	268	- 104	1.710	1.540	+ 170	+ 66
2003	23.316	164	274	- 110	1.565	1.522	+ 43	- 67
2004	23.249	153	284	- 131	1.538	1.515	+ 26	- 105
2005	23.144	167	243	- 76	1.490	1.550	- 60	- 136
2006	23.008	155	282	- 127	1.464	1.430	+ 34	- 93
2007	22.915	165	301	- 136	1.538	1.519	+ 19	- 117
2008	22.798	144	318	- 174	1.503	1.373	+ 131	- 43
2009	22.755	149	277	- 128	1.476	1.489	- 13	- 141
2010	22.614	141	278	- 137	1.511	1.546	- 35	- 172
2011	22.442	139	288	- 149	1.501	1.549	- 48	- 197
2012*	21.791	141	272	- 131	1.523	1.477	+ 46	- 85
2013	21.796	158	300	- 138	1.494	1.368	+ 126	- 12
2014	21.784	141	291	- 150	1.496	1.359	+ 137	- 13
2015	21.859	151	305	- 154	1.697	1.468	+ 229	+ 75
2016	21.942	155	308	- 153	1.650	1.413	+ 237	+ 83
2017	21.979	155	308	- 153	1.533	1.345	+ 188	+ 37
2018	21.902	137	326	- 189	1.466	1.353	+ 113	- 76
2019	21.728	125	353	- 228	1.433	1.377	+ 56	- 172
2020	21.637	134	305	- 171	1.390	1.305	+ 85	- 86
2021	21.573			- 0	1.322	1.201	+ 121	

- \* Durch den Zensus 2011 hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Eckernförde statistisch um 591 Einwohner verringert. Somit lässt sich die Einwohnerzahl zum 31.12.2012 nicht aus den Veränderungen ableiten.

Zum 31. Dezember 2021 hat Eckernförde 21.573 Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Wert ist Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung.

Die Geburten und Sterbefälle für das Jahr 2021 wurden bisher nicht vom Statistischem Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein veröffentlicht.

## 2. Größe des Gemeindegebietes

Gesamtgröße 2.158,0717 ha

davon

Landflächen 1.428,3514 ha

Wasserflächen

1.	Windebyer Noor (404,2387 ha)		
2.	Hafenflächen (303,2484 ha)		
3.	Schnaaper Seen (22,2332 ha)	<u>729,7203 ha</u>	<u>2.158,0717 ha</u>

Von der Gesamtgröße des Stadtgebietes entfallen  
auf Stadteigentum

832,4905 ha

und zwar

1.	Wasserflächen	404,2387 ha	
2.	Straßen und Anlagen	186,6910 ha	
3.	bebaute Flächen	87,4300 ha	
4.	unbebaute Flächen	<u>154,1308 ha</u>	<u>832,4905 ha</u>

**Nachrichtlich (nicht in den o. a. Angaben enthalten):**

Flächen im Treuhandvermögen	2,9329 ha
Martin-Kruse-Stiftung (nur Stadtgebiet, unbebaute Flächen)	12,4645 ha
Martin-Kruse-Stiftung (Erbbaurechte)	4,8214 ha
ehem. Müllplätze in der Gemeinde Barkelsby	6,2693 ha

Die Größe des Stadtgebietes hat sich zum 01.01.2021 aufgrund der Umgemeindung aus der Gemeinde Goosefeld um 20,2921 ha vergrößert.

### 3. Wirtschaftliche Struktur

In Eckernförde sind 1.759 Gewerbebetriebe ansässig. Die Struktur wird von einem Branchenmix geprägt, zu dem fast ausschließlich kleinere und mittlere Betriebe gehören. 70,59 % aller Betriebe waren 2021 nicht gewerbesteuerpflichtig, weil die Freibetragsgrenze (24.500 €) nicht erreicht wurde. Über 50.000 Euro Gewerbesteuer p.a. zahlten im vergangenen Jahr lediglich 19 Unternehmen, dies entspricht 1,08 % aller Gewerbebetriebe.

Seit 2012 bietet das Gewerbegebiet Grasholz Unternehmen neue Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Grundstücksnachfrage ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, so dass nur noch wenige Grundstücke zum Verkauf angeboten werden können. Im Jahr 2022 sind die restlichen Flächen vollständig Verkauf worden.

Um weiterhin ein attraktiver Ort zu bleiben, in dem gleichermaßen Arbeiten, Leben und Wohnen möglich ist, entwickelt die Stadt Eckernförde mit der Nachbargemeinde Goosefeld auf deren Gemeindegebiet ein interkommunales Gewerbegebiet, dass in den nächsten Jahren einer Bebauung zugeführt werden soll.

Aufgrund der geringen Steuerkraft Eckernfördes ist die Stadt in besonderem Maße auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer (11.709.000 Euro), die Schlüsselzuweisungen (5.895.600 Euro) sowie die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (3.324.800 Euro) angewiesen. Diese werden im Haushalt 2023 insgesamt 20.929.400 Euro betragen. Dies entspricht rd. 34,52 % der Gesamterträge von 60.633.200 Euro.

Dem Tourismus fällt in Eckernförde die Rolle der wirtschaftlichen Nebenfunktion zu, die in den vergangenen Jahren erfolgreich gestärkt und deutlich ausgebaut werden konnte. Dies ist u.a. auf das neu errichtete Apartmenthaus an der Hafenspitze und den neuen Wohnmobilstellplatz der Stadtwerke zurückzuführen.

Mit den positiven wirtschaftlichen Aspekten des Tourismus gehen jedoch auch negative Auswirkungen einher.

### 3.1 Tourismus

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen	Kurtaxe €
2009	37.421	130.176	126.609
2010	38.215	136.609	132.985
2011	40.489	144.863	147.043
2012	40.427	138.695	146.425
2013	44.633	152.161	163.586
2014	49.954	174.116	186.075
2015	61.401	206.436	252.627
2016	69.028	226.022	288.423
2017	73.689	242.713	306.195
2018	76.527	249.644	409.272
2019	75.636	250.552	416.701
2020	54.379	212.085	391.299
2021	65.014	266.573	514.475

### 3.2 Hafenwirtschaft

HAFENUMSCHLAG		
Jahr	Personen- schifffahrt	Fisch- anlandungen in t
2011	9.509	47
2012	15.200	64
2013	12.936	70
2014	16.177	113
2015	15.476	145
2016	8.000	145
2017	8.050	120
2018	7.197	19
2019	5.162	44
2020	1.167	47
2021	3.221	37

### 3.3 Stadthalle

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Theater / Ballett	55	43	49	32	36	50	76	60	58	46	46	41	52	13	3
Konzerte	21	27	20	21	17	19	20	23	22	36	24	35	36	12	5
Tanz / Bälle	9	10	13	12	8	14	9	7	6	8	5	5	5	1	0
Tagungen/ Heimattreffen/ Vorträge	27	31	22	27	35	29	18	16	16	24	22	19	18	6	19
Ausstellungen / Märkte	27	12	10	18	14	19	15	47	42	30	47	49	23	3	5
<b>Gesamt</b>	<b>139</b>	<b>123</b>	<b>114</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>131</b>	<b>138</b>	<b>153</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>149</b>	<b>134</b>	<b>35</b>	<b>32</b>
	*)					**)	***)						****)	*****)	*****)

\*) *Renovierung der Halle vom 14. Juli – 24. August 2007*

\*\*\*) *Renovierung der Halle vom 13. Juli – 21. August 2012*

\*\*\*) *Sommerkino vom 24. Juni – 10. Juli und 13. Juli – 31. Juli 2013*

\*\*\*\*) *Schließung der Halle vom 01. Juli – 31. August*

\*\*\*\*\*) *Sanierung der Halle seit 01. März – 31. Dezember*

\*\*\*\*\*) *Sanierung der Halle vom 01. Januar – 31. August*

## 4. Sonderlasten

Die durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte beträgt 2020 = 1.190,59 Euro je Einwohner, Eckernförde bleibt mit einer Steuerkraft von 915,05 Euro um 23,14 % unter diesem Mittelwert.

Die Steuerkraft der Stadt und ihr Verhältnis zum Durchschnitt der Mittelstädte haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte je Einwohner	Steuerkraft der Stadt je Einwohner	Vergleich zum Durchschnitt der Mittelstädte
	€	€	%
2000	720,69	582,56	-19,17
2001	741,74	585,66	-21,04
2002	684,27	534,5	-21,89
2003	676,66	491,26	-27,40
2004	728,55	529,62	-27,30
2005	615,85	443,81	-27,94
2006	714,29	470,99	-34,06
2007	747,75	492,33	-34,16
2008	821,36	531,76	-35,26
2009	847,58	584,43	-31,05
2010	851,86	528,77	-37,93
2011	802,88	539,71	-32,78
2012	878,65	585,85	-33,32
2013	898,67	582,28	-35,21
2014	929,37	696,40	-25,07
2015	949,98	708,46	-25,42
2016	1.000,07	707,81	-29,22
2017	1.021,53	746,09	-26,96
2018	1.127,52	767,4	-31,94
2019	1.160,00	861,17	-25,76
2020	1.190,59	915,05	-23,14

Die durchschnittliche Steuerkraft für 2021 der Mittelstädte wurde bisher nicht veröffentlicht.



## 5. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	IST 2019 T€	IST 2020 T€	IST 2021 T€	PLAN 2022 T€	PLAN 2023 T€
Grundsteuer A	8	8	8	8	9
Grundsteuer B	3.222	3.272	3.283	3.290	3.300
Gewerbsteuer	7.255	5.834	8.261	8.400	9.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.912	9.514	9.939	10.598	11.709
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.338	1.450	1.511	1.310	1.334
Vergnügungssteuer Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte	260	204	74	135	140
Hundesteuer	120	121	119	125	125
Zweitwohnungssteuer	196	0	545	295	300
Schlüsselzuweisungen	5.905	5.880	6.053	6.876	5.896
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	2.689	2.834	2.748	3.205	3.325
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	867	956	945	1.110	1.115
Sonstige allg. Finanzausweisungen	---	---	---	---	---
<b>Summe der allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>31.772</b>	<b>30.073</b>	<b>33.486</b>	<b>35.352</b>	<b>36.353</b>
Gewerbsteuerumlage	1.263	548	769	795	861
Kreisumlage	7.684	7.520	7.508	8.252	8.944
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>8.947</b>	<b>8.068</b>	<b>8.277</b>	<b>9.047</b>	<b>9.805</b>

Hinweis:

Im Rahmen der laufenden Abwicklung von offenen Forderungen aus den Vorjahren kommt es ggf. zu Abweichungen im Vergleich zu den Werten aus dem Vorbericht 2021.

Aufgrund der Neufassung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer erfolgt die Veranlagung für 2020 erst im 4. Quartal 2021. Der höhere Wert für 2022 gegenüber 2019 ist auf die Erhöhung des Steuersatzes zurückzuführen.

## 6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand	+ Kreditauf-	- Tilgung	Stand		nachrichtlich:
	am 01.01.			nahmen	am 31.12.	
	T€	T€	T€	T€	€/Ew.	mächtigung <sup>1</sup>
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2019	7.648	0	674	6.974	319	3.593
Ist – 2020	6.974	0	674	6.300	288	6.072
Ist – 2021	6.300	0	674	5.626	261	8.363
Plan – 2022	5.626	8.363	803	13.186	611	-----
Soll im Haushaltsjahr	13.186	14.616	923	26.879	1.246	-----
Soll – 2024	26.879	10.991	1.373	36.497	1.692	-----
Soll – 2025	36.497	7.086	1.603	41.980	1.946	-----
Soll – 2026	41.980	1.872	1.545	42.307	1.961	-----

<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

### Hinweis:

Der Betrag der „Soll-Kreditaufnahmen“ 2022 besteht aus 8.363 T€ Restkreditermächtigung aus dem Haushalt 2021 (Zweiter Nachtrag).

Die Restkreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 8.363 T€ wird aller Voraussicht nach im Jahr 2022 nicht mehr benötigt. Sie kann nicht mehr weiter nach 2022 übertragen werden und erlischt dann.

Der um diesen Wert bereinigte Schuldenstand zum 31.12. beträgt für diesen Fall:

2022: 4.823 T€  
 2023: 18.516 T€  
 2024: 28.134 T€  
 2025: 33.617 T€  
 2026: 33.944 T€

## 7. Übersicht über die Gesamtverschuldung jeweils zum 31. Dezember

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförd ermaßnahmen	Kassen- kredite des Haushalts- jahres	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebs- verordnung geführt werden	Kommunal- unternehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaften <sup>2</sup>	andere Anstalten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GKZ <sup>4</sup>	andere Gesell- schaften <sup>5</sup>	Treuhand- vermögen <sup>6</sup>	Stiftungen <sup>7</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>8</sup>		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/ EW.					Mio. €	€/ EW.	Mio. €	€/ EW.	Mio. €	€/ EW.	Mio. €	€/ EW.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2019	7,0	2,5	0	0	0	0	24,7	0	34,2	1.574	0	0	0	0	34,2	1.574	0	0	34,2	1.574	4,0	184
2020	6,3	2,5	0	0	0	0	23,6	0	32,4	1.497	0	0	0	0	32,4	1.497	0	0	32,4	1.497	4,0	182
2021	5,6	2,5	0	0	0	0	22,6	0	30,7	1.423	0	0	0	0	30,7	1.423	0	0	30,7	1.423	3,6	164
2022	13,2	2,5	0	0	0	0	26,2	0	41,9	1.942	0	0	0	0	41,9	1.942	0	0	41,9	1.942	5,5	251
Haushalts- jahr	26,9	2,5	0	0	0	0	-	0	29,4	1.363	0	0	0	0	29,4	1.363	0	0	29,4	1.363	5,0	228
2024	36,5	2,5	0	0	0	0	-	0	39,0								0	0				
2025	41,9	2,5	0	0	0	0	-	0	44,4								0	0				
2026	42,3	2,5	0	0	0	0	-	0	44,8								0	0				
<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunaldarlehen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.																						
<sup>2</sup> Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75% beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]																						
<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen																						
<sup>4</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat, die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital																						
<sup>5</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist, und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]																						
<sup>6</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012																						
<sup>7</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz																						
<sup>8</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederung nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsverordnung vom 5. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird																						
*) Ermächtigung lt. Haushaltssatzung																						

Der Hinweis auf Seite 16 zur Übertragung der Restkreditermächtigung in Höhe von 8.363 T€ ist bei der Bewertung der Gesamtverschuldung zu beachten.

## 8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu	Stand zu	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
		Beginn des	Beginn des	Beginn des			Ende des
		Vorvor-	Vorjahres <sup>1</sup>	Haushaltsjahres			Haushalts-
		jahres <sup>1</sup>					Jahres
		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>			<b>2023</b>
in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	347	347	347	0	0	347
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1.</b>	<b>347</b>	<b>347</b>	<b>347</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>347</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	10.094	9.797	9.536	442	416	9.562
2.2	aufzulösende Zuweisungen	18.898	20.498	19.630	932	1.117	19.445
2.3	aufzulösende Beiträge	2.591	2.399	2.209	0	190	2.019
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	286	374	150	0	0	150
2.6	Treuhandvermögen	702	702	702	0	0	702
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2.</b>	<b>32.571</b>	<b>33.770</b>	<b>32.227</b>	<b>1.374</b>	<b>1.723</b>	<b>31.878</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 Gem HVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	16.247	16.916	16.911	333	326	16.918
3.2	Beihilferückstellungen	2.710	2.353	2.360	41	40	2.401
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	128	210	106	18	98	26
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	441	471	471	0	0	471
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für die im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	402	362	131	0	131	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3.</b>	<b>19.928</b>	<b>20.312</b>	<b>19.979</b>	<b>392</b>	<b>595</b>	<b>19.816</b>

Ist-Wert

## 9. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(gemäß § 1 Abs. 2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonder-rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis-rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl-betrag in TEUR	Jahres-überschuss / Jahresfehl-betrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8*)	9**)
2019	53.393	347	15.922	0	4.111	73.773	136.492	54,05
2020	53.393	347	20.033	0	1.769	75.542	138.234	54,65
2021	53.393	347	21.803	0	5.494	81.037	148.786	54,47
2022	53.393	347	27.297	0	3.607	84.644	152.613	55,46
Haushaltsjahr	53.393	347	30.904	0	167	84.811	152.780	55,51
2024	53.393	347	31.071	0	1.306	86.117		
2025	53.393	347	32.377	0	1.186	87.303		
2026	53.393	347	33.563	0	1.143	88.446		
*Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6								
**(Spalte 7 / Spalte 8) x 100								

Die Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge in Spalte 6 entsprechen ab 2021 den Plansätzen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Spalte 8 „Bilanzsumme am 31.12. in TEUR“ beinhaltet ab 2021 eine Hochrechnung der abzubildenden fremden Gelder, für die naturgemäß keine Planansätze im Haushalt gebildet werden.

**10. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			Jahresergebnis
				Umlagen (-)			
				Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	
	T€	T€	%	T€	T€	T€	T€
I. <u>Sondervermögen</u>	---	---	---	---	---	---	---
II. <u>Zweckverbände</u>	---	---	---	---	---	---	---
III. <u>Gesellschaften</u>							
<u>III.a unmittelbare Beteiligungen</u>							
1. Stadtwerke Eckernförde GmbH	4.910	4.910	100	(+) 150 <sup>(1,3)</sup>	(+) 137 <sup>(1,4)</sup>	(+) 349 <sup>(1)</sup>	(+) 150 <sup>(1,3)</sup>
1. Eckernförde Touristik & Marketing GmbH	706	706	100	-	(-) 522 <sup>(1,4)</sup>	(-) 496 <sup>(1)</sup>	(-) 397 <sup>(1,5)</sup>
2. LTO Eckernförder Bucht GmbH	300	194	64,5	-	(-) 64 <sup>(1,4)</sup>	(-) 64 <sup>(1)</sup>	(-) 62 <sup>(1,3)</sup>
3. Pro Regio Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Regionalentwicklung mbH	26	6	24,5	-	-	-	-
<u>III.b mittelbare Beteiligung über Stadtwerke Eckernförde GmbH</u>							
1. Wärmeversorgung Carlshöhe GmbH	88	88	100	(+) 0,1 <sup>(1,3)</sup>	(+) 0,1 <sup>(1,4)</sup>	(+) 0,1 <sup>(1)</sup>	(+) 0,1 <sup>(1,3)</sup>
2. BEV Domsland GmbH	617	617	100	(+) 8 <sup>(1,3)</sup>	(+) 13 <sup>(4)</sup>	(+) 10 <sup>(1)</sup>	(+) 8 <sup>(1,3)</sup>
3. Stadtwerke SH GmbH & Co. KG	3.000	1.000	33%	(+) 210 <sup>(3)</sup>	(+) 90 <sup>(4)</sup>	(+) 90 <sup>(1)</sup>	(+) 210 <sup>(3)</sup>
4. Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH	30	10	33%	(-) 0,8 <sup>(3)</sup>	(-) 1 <sup>(5)</sup>	(-) 1 <sup>(1)</sup>	(-) 1 <sup>(5)</sup>
<u>IV. - VI. Kommunalunternehmen / sonstige Anstalten</u>	-	-	-	-	-	-	-
<sup>1</sup> Einlage zur Einstellung in die freie Rücklage		<sup>3</sup> Jahresergebnis 2021		<sup>5</sup> Jahresergebnis 2020			
<sup>2</sup> Jahresergebnis NN		<sup>4</sup> Planwert 2022					

## **11. Darstellung des Treuhandvermögens der Stadt, das von Dritten verwaltet wird**

Die Stadt Eckernförde wurde mit Bewilligungsbescheid des Innenministeriums vom 14. Oktober 2004 in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Alt: „Stadtumbau West“) aufgenommen.

Für jedes Programmjahr sind erneut Anträge zu stellen. Die aus den einzelnen Programmjahren bewilligten Mittel verteilen sich kassenmäßig auf fünf Jahre. Aus den Programmjahren 2004 bis 2022 wurden der Stadt Eckernförde insgesamt 32.226.854 Euro bewilligt. Von den bewilligten Städtebauförderungsmitteln wurden bislang 23.204.454 Euro auf dem Treuhandkonto vereinnahmt. Weitere 9.022.400 Euro sind bewilligt und werden bis Ende 2024 dem Treuhandkonto zugeführt.

Hierin sind jeweils 1/3 Bundes-, 1/3 Landes- und 1/3 städtische Mittel enthalten. Diese Drittelfinanzierung bezieht sich auf die Gesamtlaufzeit. In den einzelnen Haushaltsjahren wird hiervon teilweise abgewichen.

Diese Finanzierungsmittel sind gemäß Städtebauförderungsrichtlinien dem Treuhandvermögen zuzuführen. Das Treuhandvermögen wird verwaltet durch die BIG STÄDTEBAU GmbH, Kronshagen.

Das städtebauliche Treuhandkonto weist zum 11. Oktober 2022 Gesamteinzahlungen in Höhe von insgesamt 29.340.398 Euro aus. Hierin enthalten sind neben den Städtebauförderungsmitteln auch Zinszahlungen, EU-Mittel, zusätzliche Eigenmittel sowie Ausbaubeiträge und laufende Bewirtschaftungs- und Grundstückserlöse.

Die Gesamtauszahlungen des Treuhandkontos belaufen sich zum 11. Oktober 2022 auf 21.516.186 Euro. Neben den Auszahlungen für die bereits durchgeführten Investitionen (Hafenpromenade, Langebrückstraße, Abbrüche sowie Grunderwerbe) sind hierin ebenfalls die Kosten für städtebauliche Planungen, Bauleitplanungen sowie Planungskosten für die zukünftigen Erschließungsmaßnahmen und die Kosten der laufenden Bewirtschaftung des Treuhandvermögens enthalten.

Der Stand des Treuhandkontos zum 11. Oktober 2022 beträgt mithin 7.824.212 Euro.

## 12. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

	<i>Datum der Übernahme</i>	<i>Zweck</i>	<i>Ursprungshöhe in T€</i>	<i>Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in T€</i>	<i>voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft</i>
<b>I. Bürgschaften</b>					
1. Stadtwerke Eckernförde GmbH	28.06.2011	Kreditsicherung	1.440	336	30.06.2026
2. Stadtwerke Eckernförde GmbH	27.03.2014	Kreditsicherung	1.500	844	30.03.2034
3. Stadtwerke Eckernförde GmbH	15.12.2016	Kreditsicherung	800	400	30.12.2027
4. Stadtwerke Eckernförde GmbH	28.09.2017	Kreditsicherung	1.600	800	30.09.2027
5. Stadtwerke Eckernförde GmbH	15.04.2021	Kreditsicherung	2.400	2.190	30.03.2041
<b>Summe</b>			<b>7.740</b>	<b>4.570</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>					
<b>Summe</b>			<b>7.740</b>	<b>4.570</b>	



### 13. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten 5 Jahren

davon zahlten:

Jahr	Betriebe insgesamt	keine Gewerbesteuer	bis 500 Euro	von 501 - 5.000 Euro	über 5.000 Euro	über 50.000 Euro
2017	1.700	1.216	55	205	204	20
		71,53%	3,24%	12,06%	12,00%	1,18%
2018	1.719	1.256	50	182	205	26
		73,07%	2,91%	10,59%	11,93%	1,51%
2019	1.716	1.247	45	198	204	22
		72,67%	2,62%	11,54%	11,89%	1,28%
2020	1.739	1.247	57	226	185	24
		71,71%	3,28%	13,00%	10,64%	1,38%
2021	1.759	1.247	93	202	198	19
		70,89%	5,29%	11,48%	11,26%	1,08%

## 14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Produkt	Einrichtung	2022				2023			
		Erträge	Aufwendungen	+Überschuss	Kosten-	Erträge	Aufwendungen	+Überschuss	Kosten-
				- Zuschuss-	deckungs-			- Zuschuss-	deckungs-
		€	€	€	%	€	€	€	%
2.1.1.010 - 2.4.3.020	Schulen	4.197.200	8.830.500	-4.633.300	47,53	3.838.900	9.827.500	-5.988.600	39,06
2.5.2.040	OstseelInfo-Center (OIC)	39.700	122.900	-83.200	32,30	39.700	107.600	-67.900	36,89
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	27.400	79.500	-52.100	34,46	27.400	87.200	-59.800	31,42
3.6.5.010 - 3.6.5.040	Kindergärten	2.714.700	3.045.700	-331.000	89,13	2.719.700	3.749.400	-1.029.700	72,53
5.3.8.020	Schmutzwasser-beseitigung	3.236.400	2.905.800	330.600	111,37	3.905.100	3.261.200	643.900	119,74
5.3.8.030	Niederschlagswasser-beseitigung	778.500	403.200	375.300	193,08	753.700	325.900	427.800	231,26
5.4.5.010	Straßenreinigung	234.800	206.300	28.500	113,81	244.500	212.400	32.100	115,11
5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung	2.617.200	2.717.500	-100.300	96,30	2.780.500	2.634.700	145.800	105,53
5.7.3.020	Märkte	26.700	30.800	-4.100	86,68	30.100	33.100	-3.000	90,93
5.7.3.030	Stadthalle	121.000	633.400	-512.400	19,10	136.500	692.100	-555.600	19,72
5.7.3.050	Parkhäuser (Tiefgarage)	89.100	102.200	-13.100	87,18	87.600	89.500	-1.900	97,87
5.7.3.060	TÖZ	239.800	416.700	-176.900	57,54	239.800	410.200	-170.400	58,45

\*) Der Kostendeckungsgrad von über 100% resultiert aus den unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für Abschreibungen gemäß GemHVO-Doppik bzw. KAG. Während für die Haushaltsplanung gemäß GemHVO-Doppik linear nach Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten abgeschrieben wird, ist gemäß KAG für die Gebührenkalkulation eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten zulässig. Diese Werte sind teilweise wesentlich höher.

## 15. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in T€

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
<sup>1)</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.399	51.544	54.742	54.137	49.764	50.702
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	709	795	861	861	861	861
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	---	---	---	---	---	---
		- Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.508	8.252	8.944	9.033	9.124	9.215
		- Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -						
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände						
	6	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	38.182	42.497	44.937	44.243	39.779	40.626
	7	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	/		5,75	-1,55	-10,09	2,13
	8	<b>Empfehlung (in %)<sup>2</sup></b>			bis zu 5	bis zu 3	bis zu 2	bis zu 2

<sup>1</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>2</sup> im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

## 16. Übersicht Erträge / Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen		Vorvorjahr (2021)				Vorjahr (2022)				Haushaltsjahr (2023)			
Berichtspositionen		Erträge	Aufwendungen	Personalaufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personalaufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personalaufwendungen	Jahresergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	2.125.178	10.148.822	7.255.189	-8.021.444	3.420.300	10.540.800	7.275.600	-7.120.300	1.784.100	10.467.600	7.327.200	-8.683.500
11	Innere Verwaltung	1.401.831	7.898.308	5.825.882	-6.496.477	2.781.700	8.086.200	5.795.200	-5.304.500	1.127.100	8.148.400	5.856.900	-7.019.300
12	Sicherheit und Ordnung	723.347	2.248.314	1.429.301	-1.524.967	636.800	2.454.400	1.480.400	-1.815.600	657.000	2.321.200	1.470.300	-1.664.200
2	Schule und Kultur	5.174.158	8.686.520	2.505.850	-3.521.361	4.517.700	10.182.000	2.629.900	-5.644.300	4.153.100	11.235.000	2.670.400	-7.081.900
21-24	Schulträgeraufgaben	4.883.044	7.571.522	1.960.254	-2.688.478	4.197.200	8.830.500	2.064.900	-4.633.300	3.836.900	9.827.500	2.078.000	-5.988.600
25-29	Kultur und Wissenschaft	291.114	1.123.997	545.595	-832.884	320.500	1.331.500	565.000	-1.011.000	314.200	1.407.500	592.400	-1.093.300
3	Soziales und Jugend	7.787.050	12.132.482	3.142.503	-4.345.412	8.082.000	12.987.000	3.451.100	-4.905.000	8.182.200	14.108.200	4.048.800	-5.916.000
31-35	Soziale Hilfen	457.826	1.304.582	567.263	-846.756	422.900	1.658.200	670.700	-1.233.300	360.900	1.696.300	678.200	-1.335.400
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.329.224	10.827.900	2.575.220	-3.498.675	7.689.100	11.340.800	2.780.400	-3.671.700	7.831.300	12.411.900	3.370.800	-4.580.600
4	Gesundheit und Sport	36.155	257.216	0	-221.061	36.100	363.700	0	-325.600	561.700	340.900	0	220.800
41	Gesundheitsdienste	1.105	2.153	0	-1.048	1.100	2.200	0	-1.100	1.100	2.200	0	-1.100
42	Sportförderung	35.050	255.064	0	-220.014	37.000	361.500	0	-324.500	560.600	338.700	0	221.900
5	Gestaltung der Umwelt	11.734.861	15.643.677	3.282.271	-3.909.016	11.586.000	16.265.400	3.368.300	-4.667.400	12.041.300	16.837.900	3.279.500	-4.896.600
51	Räumliche Planung und Entwicklung	48.774	536.510	0	-487.736	9.000	624.500	0	-615.500	10.500	702.500	0	-692.000
52	Bauen und Wohnen	142.309	280.847	280.847	-138.538	155.500	361.300	361.000	-205.800	155.200	382.900	382.600	-227.700
53	Ver- und Entsorgung	4.907.575	3.172.646	709.639	1.734.929	4.982.700	3.588.200	718.400	1.396.500	5.599.700	3.676.100	726.700	1.723.600
54	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	2.440.829	5.157.692	78.198	-2.716.864	2.690.800	5.227.900	78.500	-2.537.100	2.499.000	5.744.400	79.000	-3.245.400
55	Natur- und Landschaftspflege	28.394	488.452	0	-461.058	28.700	663.400	0	-634.700	28.700	649.600	0	-620.900
56	Umweltschutz	27.057	257.453	0	-230.396	3.600	262.800	0	-259.000	3.600	262.400	0	-278.800

57	Wirtschaft und Tourismus	4.138.724	5.749.077	2.193.587	-1.809.353	3.727.700	5.339.500	2.210.400	-1.611.800	3.744.800	5.300.000	2.091.200	-1.555.400
6	Zentrale Finanzleistungen	34.073.928	8.561.854	0	25.512.074	35.670.700	9.401.500	0	26.288.200	36.672.700	10.149.000	0	26.523.700
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	34.073.928	8.561.854	0	25.512.074	35.670.700	9.401.500	0	26.288.200	36.672.700	10.149.000	0	26.523.700

## 17. Übersicht Einzahlungen / Auszahlungen

Einzahlungen und Auszahlungen		Vorvorjahr (2021)						Vorjahr (2022)						Haushaltsjahr (2023)					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Berichtspositionen		Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zentrale Verwaltung	1.233.617	8.367.719	-7.154.102	154.571	1.946.321	-1.791.750	2.558.800	9.434.400	-6.875.600	292.900	498.200	-205.300	1.219.200	9.367.800	-8.168.600	5.000	1.439.500	-1.434.500
11	Innere Verwaltung	621.662	6.647.484	-6.025.823	136.600	1.655.217	-1.718.617	2.000.400	7.365.600	-5.365.200	292.900	306.800	-13.900	653.800	7.485.800	-6.832.000	5.000	851.600	-846.600
12	Sicherheit und Ordnung	611.855	1.740.235	-1.128.279	17.971	91.103	-73.132	558.400	2.036.800	-1.480.400	0	191.400	-191.400	565.400	1.902.000	-1.336.600	0	587.900	-587.900
2	Schule und Kultur	4.668.339	7.469.539	-2.801.200	2.577.998	701.211	1.878.786	3.967.400	8.749.200	-4.781.800	781.700	1.798.100	-1.016.400	3.565.100	9.688.500	-8.123.400	442.600	2.671.300	-2.228.700
21-24	Schulträgeraufgaben	4.369.600	6.520.670	-2.151.270	2.577.998	640.089	1.937.909	3.731.900	7.570.100	-3.838.200	781.700	1.718.700	-937.000	3.315.700	8.436.800	-5.121.100	442.600	2.435.400	-1.992.800
25-29	Kultur und Wissenschaft	318.739	968.669	-649.930	0	61.122	-61.122	255.500	1.179.100	-923.600	0	79.400	-79.400	249.400	1.251.700	-1.002.300	0	235.900	-235.900
3	Soziales und Jugend	7.833.087	11.830.647	-3.997.550	0	89.958	-89.958	8.005.600	12.773.200	-4.767.400	0	80.600	-80.600	8.107.300	13.658.100	-5.750.800	0	191.000	-191.000
31-35	Soziale Hilfen	454.558	1.332.093	-877.535	0	4.463	-4.463	401.200	1.630.700	-1.229.500	0	8.700	-8.700	339.500	1.670.000	-1.330.500	0	5.700	-5.700
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.378.538	10.498.554	-3.120.015	0	85.495	-85.495	7.604.600	11.142.500	-3.537.900	0	72.100	-72.100	7.787.800	12.188.100	-4.420.300	0	185.300	-185.300
4	Gesundheit und Sport	395	108.199	-107.804	22.738	0	22.738	600	193.800	-193.200	0	120.000	-120.000	600	170.800	-170.200	525.000	1.893.000	-1.368.000
41	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Sportförderung	395	108.199	-107.804	22.738	0	22.738	600	193.800	-193.200	0	120.000	-120.000	600	170.800	-170.200	525.000	1.893.000	-1.368.000
5	Gestaltung der Umwelt	8.016.944	9.979.193	-1.962.249	171.128	9.796.539	-9.627.410	8.013.400	10.991.500	-2.978.100	274.000	4.689.300	-4.415.300	8.313.700	11.491.700	-3.178.000	961.000	12.569.300	-11.606.300
51	Räumliche Planung und Entwicklung	19.069	493.341	-474.272	0	526.750	-526.750	0	517.400	-517.400	0	1.128.900	-1.128.900	0	626.000	-626.000	0	2.158.000	-2.158.000
52	Bauen und Wohnen	140.253	281.053	-140.799	16.053	0	16.053	151.600	361.300	-209.700	14.500	0	14.500	151.500	382.900	-231.400	14.500	0	14.500
53	Ver- und Entsorgung	4.791.496	2.361.491	2.430.007	23.414	2.578.378	-2.554.964	4.836.000	2.716.600	2.121.400	0	478.500	-478.500	5.453.100	2.927.000	2.526.100	0	4.815.300	-4.815.300
54	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	1.747.237	1.823.972	-76.735	102.560	1.986.674	-1.886.114	2.012.900	2.054.100	-41.200	149.500	708.300	-558.800	1.837.900	2.468.100	-630.200	931.500	4.720.000	-3.788.500
55	Natur- und Landschaftspflege	20.566	222.256	-201.690	0	60.000	-60.000	25.600	587.200	-561.600	0	78.700	-78.700	25.600	366.300	-340.700	0	0	0

56	Umweltschutz	23.426	251.970	-228.542	0	4.290	-4.290	0	257.100	-257.100	0	20.000	-20.000	0	277.000	-277.000	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	1.274.893	4.545.110	-3.270.217	29.101	4.640.447	-4.611.348	985.300	4.497.800	-3.512.500	110.000	2.278.900	-2.166.900	845.800	4.444.400	-3.598.800	15.000	878.000	-981.000
6	Zentrale Finanzleistungen	33.913.340	8.603.392	25.309.947	1.510	0	1.510	35.870.700	9.401.500	26.269.200	1.400	0	1.400	36.672.700	10.145.000	26.527.700	200	0	200
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	33.913.340	8.603.392	25.309.947	1.510	0	1.510	35.870.700	9.401.500	26.269.200	1.400	0	1.400	36.672.700	10.145.000	26.527.700	200	0	200

## **18. Wirtschaftliche Unternehmen**

### **18.1 Stammkapital**

#### ***Stadtwerke Eckernförde GmbH***

Die *Stadtwerke Eckernförde GmbH* ist eine Eigengesellschaft der Stadt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme in Eckernförde und im Nahbereich von Eckernförde sowie der Hafенbetrieb und der Betrieb des Meerwasserwellenbades in Eckernförde. Ferner betreibt die Gesellschaft einen Wohnmobilstellplatz und das Parkhaus an der Noorstraße.

Das Stammkapital beträgt 4.910.000 Euro.

#### ***Eckernförde Touristik & Marketing GmbH***

Die Stadt ist ebenfalls Alleingesellschafterin der *Eckernförde Touristik & Marketing GmbH*.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kureinrichtungen und –anlagen, die Förderung des Tourismus in der Stadt und den Umlandgemeinden, das Stadtmarketing und die Durchführung von Veranstaltungen in Eckernförde.

Das Stammkapital beträgt 706.000 Euro.

#### ***Biomasse-Energieversorgung Domsland GmbH***

An der *Biomasse-Energieversorgung Domsland GmbH* (BEV) ist die Stadt mittelbar über ihre Eigengesellschaft Stadtwerke Eckernförde GmbH beteiligt. Das Stammkapital der BEV beträgt 35.000 Euro.

Die *Stadtwerke Eckernförde GmbH* ist Alleingesellschafterin und hält 100 % des Stammkapitals.

Gegenstand des Unternehmens BEV ist die Erzeugung von Wärme- und elektrischer Energie aus Biomasse und anderen Energieträgern.

Mit der Stadtwerke Eckernförde GmbH bestehen Geschäftsbesorgungsverträge für den kaufmännischen und technischen Geschäftsbereich sowie Wärme- und Stromlieferungsverträge.



### ***LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH***

An der LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH ist die Stadt unmittelbar zusammen anderen Gemeinden beteiligt. Zu den Gesellschaftern gehören die Ämter Dänischenhagen, Hüttener Berge und Dänischer Wohld, die Gemeinde Altenholz, die Stadt Eckernförde sowie die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby. Die Stadt Eckernförde hält rd. 65% der Gesellschafteranteile.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus in der Eckernförder Bucht.

Das Stammkapital beträgt 300.000 Euro; es soll über einen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht werden.

### **Stadtwerke SH GmbH & Co. KG**

#### **Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH**

Die Städte Eckernförde, Rendsburg und Schleswig haben zum 01. Januar 2020 durch die jeweiligen Stadtwerke zwei gemeinsame Gesellschaften gegründet.

Das Stammkapital der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG beträgt insgesamt 3 Mio. Euro, wobei die drei Gesellschafter jeweils eine Million Euro in die Gesellschaft eingebracht haben.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Handel und die Versorgung mit Energie aller Art, die Abwasserentsorgung, der Betrieb von bauhoftypischen Betriebsleistungen (Umweltdienste), der Hafenbetrieb, die Parkraumbewirtschaftung, der Bäderbetrieb, die Versorgung mit Wasser, die Erbringung und der Vertrieb von Gebäudedienstleistungen im Zusammenhang mit Energielieferung und -management, von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Energieerzeugung und -verteilung und von Telekommunikations- und angrenzenden IT-Dienstleistungen in Deutschland sowie die Übernahme kommunaler und regionaler Infrastrukturdienstleistungen einschließlich der Betriebsführung öffentlich-rechtlicher Betriebe und privatrechtlicher Gesellschaften.

An der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH sind die drei Stadtwerke mit je 10.000 Euro Stammkapital beteiligt. Insgesamt beträgt das Stammkapital 30.000 Euro.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG.

## **Regionalwärme Nord GmbH & Co KG**

### **Verwaltungsgesellschaft Regionalwärme Nord GmbH**

Die Stadtwerke SH & Co KG wird sich zum 01. Januar 2022 an der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG und an der Verwaltungsgesellschaft Regionalwärme Nord GmbH, die als Einheitsgesellschaft geführt wird, mit einem Anteil von 50% beteiligen.

Gegenstand und Zweck der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG ist die Planung, Errichtung, Vermarktung und der Betrieb von Energieversorgungsprojekten zur Erzeugung bzw. Gewinnung, zum Vertrieb und zur Verteilung von thermischer und/oder elektrischer Energie möglichst auf Basis erneuerbarer Energien.

Die Stammeinlage beträgt 70.000 Euro. Insgesamt beträgt das Stammkapital 140.000 Euro.

Gegenstand und Zweck der Verwaltungsgesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG.

Die Stammeinlage beträgt 12.500 Euro. Insgesamt beträgt das Stammkapital 50.000 Euro.

## 18.2 Erfolgs- und Finanzlage

### Stadtwerke Eckernförde GmbH

<b>Stadtwerke Eckernförde GmbH</b>			
<u>Erfolgsplan</u>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	40.981	42.618	79.787
Aufwendungen	40.831	42.481	79.438
Überschuss/ Verlust	150	137	349
<u>Vermögensplan</u>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Investitionen	2.762	7.790	4.789

### Stadtwerke SH GmbH & Co. KG

<b>Stadtwerke SH GmbH &amp; Co. KG</b>			
<u>Erfolgsplan</u>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	36.172	38.408	40.231
Aufwendungen	35.962	38.318	40.141
Gewinn	210	90	90
<u>Vermögensplan</u>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Investitionen	866	5.951	7.374

### Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

<b>Eckernförde Touristik &amp; Marketing GmbH</b>			
<u>Erfolgsplan</u>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	1.582	1.804	1.735
Aufwendungen	2.031	2.326	2.231
Verlust	449	522	496
<u>Vermögensplan</u>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Investitionen	-	140	135

## LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH

<b>LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH</b>				
<i>Erfolgsplan</i>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Erträge	20	57	21	
Aufwendungen	82	121	85	
Verlust	62	64	64	
<i>Vermögensplan</i>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Investitionen	0	0	0	

## Biomasse Energie Versorgung Domsland GmbH

<b>Biomasse Energie Versorgung Domsland GmbH (BEV)</b>				
<i>Erfolgsplan</i>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Erträge	1.179	1.481	2385	
Aufwendungen	1.171	1.468	2375	
Überschuss	8	13	10	
<i>Vermögensplan</i>	<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Investitionen	63	323	414	

### 18.3 Schulden

(zum 31.12.)

		<b>Ist - 2021</b>	<b>Plan - 2022</b>	<b>Plan - 2023</b>
		<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Stadtwerke Eckernförde GmbH		22.565	30.394	31.052
Eckernförde Touristik & Markteing GmbH		0	0	0
BEV		0	0	0

## 18.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt

			Ist - 2021	Plan - 2022	Plan - 2023
<u>Ablieferungen an die Stadt</u>			<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Gewinn			0	0	0
Konzessionsabgabe			930	920	920
			Ist - 2021	Plan - 2022	Plan - 2023
<u>Zuführung</u>			<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verlustausgleich ETMG			449	513	496
Planmäßiger Verbrauch			39	39	39
Stammkapital LTO					

Durch die Beteiligung der Stadtwerke Eckernförde GmbH an der BEV und den Stadtwerken SH entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

\*) Der Verlustausgleich ergibt sich aus dem prognostizierten Verlust der ETMG für 2022 gemäß dem dritten Quartalsbericht. Die Stadt Eckernförde gleicht die Verluste der ETMG gemäß Jahresabschluss immer im Folgejahr aus.

## **19. Haushalt 2023**

### **19.1 Rahmenbedingungen**

Die Grunddaten für die kommunale Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2023 und für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 hat das Innenministerium mit Haushaltserlass vom 15. September 2022 vorgegeben.

Vom 10. bis 12. Mai 2022 hat die 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde.

Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr, insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine und seiner wirtschaftlichen Folgen, einen merklich geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts als noch in der Herbstprojektion 2021, die der Steuerschätzung im November zugrunde lag, unterstellt. Gleichzeitig fiel das BIP-Wachstum im letzten Jahr etwas stärker aus als in der Herbstprojektion erwartet. Damit wird auf einem höheren Ausgangsniveau als in der November-Steuerschätzung aufgesetzt. Zudem wird die Preisentwicklung deutlich stärker ausfallen als in der Herbstprojektion angenommen. Beide Effekte führen dazu, dass das für 2022 erwartete Niveau des nominalen Bruttoinlandsprodukts – welches für die Steuerschätzung besonders relevant ist – damit ungefähr demjenigen entspricht, welches bei der letzten Schätzung unterstellt wurde. Dabei wird der private Konsum wesentlicher Treiber der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sein, gestützt auch durch eine fortgesetzt positive Arbeitsmarktentwicklung.

Für das nächste Jahr wird dann ein deutlich kräftigerer Zuwachs der Wirtschaftsleistung erwartet als im Herbst prognostiziert, vor allem weil positive Impulse aus der Industrie aufgrund des Krieges und pandemiebedingter Lieferengpässe später erfolgen dürften als damals unterstellt. In den Jahren 2024 bis 2026 wird in der Frühjahrsprojektion von einer ähnlichen Dynamik ausgegangen wie in der Herbstprojektion. Insgesamt ergibt sich für die Jahre ab 2023 ein Niveau der für die Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen und Fortschreibungsgrößen, wie insbesondere der Bruttolöhne und -gehälter sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, oberhalb der Annahmen aus der November-Schätzung.

## **Zum Ergebnis der Steuerschätzung**

Auf Basis der Annahmen werden die Steuereinnahmen insgesamt in allen Schätzjahren höher ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom November 2021 prognostiziert.

Die Differenz zum Ergebnis der November-Steuerschätzung resultiert nahezu vollständig aus Schätzabweichungen. Diese ergeben sich aus einer deutlich verbesserten Ausgangsbasis bei den Steuereinnahmen im Jahr 2021 und der guten Entwicklung der Steuereinnahmen im ersten Quartal 2022. Aus der projizierten Entwicklung der einschlägigen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und Bemessungsgrundlagen sind vor allem für die nächsten Jahre höhere Steuereinnahmen zu erwarten als im November 2021 prognostiziert.

Die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Schätzung vom November 2021 neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen, die wie üblich nur die bereits ratifizierten Gesetze enthalten, erklären dagegen nur einen sehr geringen Anteil der Abweichungen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die vom Bundeskabinett beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, die Steuereinnahmen, insbesondere in diesem Jahr, deutlich gegenüber den vorgelegten Ergebnissen mindern werden. Dies gilt auch für die Folgejahre. Die dadurch verursachten Steuermindereinnahmen werden in diesem Jahr größtenteils beim Bund anfallen. In der Haushaltsplanung finden diese Maßnahmen im Rahmen der Vorsorge Berücksichtigung.

Mit der Vorlage der neuen Steuerschätzung wird die Corona-Pandemie durch den Ukraine-Krieg als wesentliche Determinante der Einnahmenentwicklung abgelöst. Erstaunlicherweise hat die Corona-Pandemie bei den Steuereinnahmen nicht zu einer dauerhaften Niveauabsenkung geführt, sondern lediglich zu einmaligen Einnahmeausfällen.

## **Pressemitteilung des Deutschen Städtetags**

*Steigende Steuereinnahmen – aber Inflation und steigende Kosten fressen Zugewinne auf*

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet für die Städte und Gemeinden eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für den Bund werden Einnahmesteigerungen von 10,1 Prozent erwartet, für die Länder Steigerungen in Höhe von 5,6 Prozent. Zu den Ergebnissen der heutigen Steuerschätzung sagt Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Die Steuereinnahmen entwickeln sich weiterhin stabil – trotz der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist aber: Das prognostizierte Mehr an Steuereinnahmen steht nur auf dem Papier. Der Bund erwartet eine

Inflationsrate von 6,1 Prozent für 2022. Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen wie der Bauwirtschaft oder der Energie liegen die Preissteigerungen noch deutlich höher. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne geradezu auf. Daher sinken real im Jahr 2022 die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden – anders als beim Bund.“

Die vorliegende Steuerschätzung birgt zudem deutlich mehr Risiken als Chancen. So ist in der Schätzung beispielsweise nicht berücksichtigt, dass es zu Lieferunterbrechungen beim Erdgas kommen könnte. Auch denkbare weitere Lieferkettenproblematiken aufgrund der Corona-Lage in China sind nicht einkalkuliert.

#### Zentrale Ergebnisse der Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert für die Städte und Gemeinden im Jahr 2022 Steuereinnahmen in Höhe von 127,4 Milliarden Euro und im Jahr 2023 dann 133 Milliarden Euro. Damit werden die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden 2022 um 1,2 Milliarden Euro über dem Vorjahreswert liegen. Für 2022 werden 4,9 Milliarden Euro mehr prognostiziert als bei der letzten Steuerschätzung im November 2021 angenommen.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Ihr Gesamtaufkommen wird 2022 voraussichtlich bei 61 Milliarden Euro liegen. Im Vergleich zum Vorjahr werden in der Summe wenig Veränderungen eintreten. Weil der Vorjahreswert stark von Nachzahlungen für das Corona-Jahr 2020 geprägt war und diese von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich ausgefallen sind, werden auch die Änderungsraten in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich ausfallen. Hinzu kommt: Viele absehbare, aber noch nicht beschlossene Gesetzesänderungen – wie z.B. das Steuerentlastungsgesetz und verfassungsrechtlich zwingende Anhebungen des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer aufgrund der Inflation – sind in der Steuerschätzung nicht berücksichtigt.

Der Deutsche Städtetag wirkt für die Kommunen an der Steuerschätzung mit.

### **Land Schleswig-Holstein**

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Für das Jahr 2022 wird ein Aufkommen von rd. 12,2 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 764 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2022 (Basis November-Schätzung) ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 631 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2022



rd. 503 Mio. Euro aus Notkrediten, rd. 128 Mio. Euro für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) so-wie nach heutigem Stand rd. 190 Mio. Euro für die vom Bundeskabinett beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahme einzubeziehen sind.

Im Jahr 2023 werden Einnahmen in Höhe von rd. 12,7 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2023 (Basis November-Schätzung) bedeutet dies eine Zunahme um rd. 700 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis November-Schätzung) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2024 um rd. 681 Mio. Euro, 2025 um rd. 656 Mio. Euro und 2026 um rd. 659 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 14,0 Mrd. Euro liegen.

### **Auswirkungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein**

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Für das Jahr 2022 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,1 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 334 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung ist dies ein leichter Rückgang um rd. 5 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der November-Schätzung um rd. 57 Mio. Euro in 2023, rd. 44 Mio. Euro in 2024, rd. 12 Mio. Euro in 2025 und rd. 5 Mio. Euro in 2026 erhöhen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 7,2 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2022 ein Aufkommen von rd. 3,9 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2021 soll es damit um rd. 68 Mio. Euro steigen.

Im Vergleich zur November-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 133 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der November-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2023 von rd. 79 Mio. Euro, in 2024 rd. 88 Mio. Euro, in 2025 rd. 116 Mio. Euro und in 2026 rd. 123 Mio. Euro erwartet. Hintergrund für den prognostizierten Rückgang bei den originären Steuereinnahmen im Vergleich zu letzter Schätzung sind die bisherigen Einnahmeeffekte bei der Gewerbesteuer. In der für die Regionalisierung verwendeten Referenzperiode 1. bis 4. Quartal 2021 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der schleswig-holsteinischen Kommunen im Verhältnis zu den Gewerbesteuereinnahmen der Gesamtheit der Kommunen in Deutschland niedriger entwickelt.

Daraus resultiert rechnerisch für den Schätzzeitraum ein zurückgehendes Volumen an Gewerbesteuereinnahmen für die schleswig-holsteinischen Kommunen.

Insgesamt positiv wirkt der KFA auf die Einnahmen der Kommunen.

## 19.2 Haushaltslage 2023

### Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben) können 2023 mit 9.220.400 Euro erwartet werden. Gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt 2022 (10.081.600 Euro) bedeutet dies eine Verschlechterung um 861.200 Euro.

Der städtische Anteil am Einkommensteueraufkommen wird mit 11.709.000 Euro erwartet. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022 (10.598.100 Euro) ein Plus von 1.110.900 Euro. Gegenüber dem Jahresergebnis 2021 (9.938.962 Euro) ist der Wert für 2023 eine Verbesserung von 1.770.038 Euro.

Bereits im 1. Nachtrag 2022 wurde das Haushaltssoll des Gewerbesteueraufkommens von 6,5 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro heraufgesetzt. Die derzeitige Einnahmentwicklung im auslaufenden Haushaltsjahr lässt für 2023 eine weitere Verbesserung erwarten. Gerechnet wird mit 9,1 Mio. Euro. Aufgrund der Corona-Pandemie ist dieser Prognosewert jedoch mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Im Jahr 2023 werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der Gewerbetreibenden aus 2021 in den Grundlagebescheiden des Finanzamtes berücksichtigt.

Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage erhöht sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt von 794.700 Euro um 66.200 Euro auf 860.900 Euro.

Aufgrund gestiegener Schlüsselzuweisungen und einer verbesserten städtischen Steuerkraft erhöhen sich die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Der Kreistag hat beschlossen, rückwirkend zum 01. Januar 2020 den Kreisumlagesatz um 2 Prozentpunkte auf 29% zu reduzieren.

Insgesamt schlägt die Kreisumlage nun mit 8.944.000 Euro zu Buche und liegt um 692.300 Euro höher als im 1. Nachtrag 2022.

Für das Produkt 6.1.1.010 *Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen*, insgesamt ist festzustellen, dass 2023 im Saldo der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022 (1. Nachtrag) eine Ergebnisverbesserung um 238.300 Euro eingetreten ist. Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 ist eine Verbesserung von 1.353.057 Euro zu verzeichnen.

## **Kassenkredite**

Kassenkredite dienen der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Der Höchstbetrag des Kassenkredits bleibt unverändert bei 2,5 Mio. Euro.

## **Finanzwirtschaftliche Eckwerte**

Der Gesamtergebnisplan 2023 weist

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.646.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	60.479.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	166.500 EUR

Das gesetzliche Erfordernis nach § 75 Abs. 3 GO, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll, ist damit erfüllt.

Den Ergebnisplan 2023 belasten

- nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Abschreibungen mit 5.168.800 Euro.

Demgegenüber stehen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 1.697.300 Euro.

Die effektive Belastung (Nettoabschreibungsaufwand) beträgt damit 3.424.500 Euro, hinzukommen

- nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Rückstellungen mit 391.900 Euro.

Da die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit als Ein- und Auszahlungen nur im Finanzhaushalt abgebildet werden, genügt es nicht, sich nur auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu konzentrieren. Daneben muss gleichwertig auf die Entwicklung der Zahlungsfähigkeit geachtet werden.

Der Finanzplan 2023 weist folgende Beträge aus:

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.878.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.741.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.549.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.686.600 EUR

Neben dem Ergebnisplan soll auch der Finanzplan ausgeglichen sein, um die Investitionsauszahlungen zu finanzieren.

Der maximal zulässige Betrag für die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung errechnet sich anhand des Finanzplans wie folgt:

Kreditobergrenze (= Saldo Investitionstätigkeit)	16.830.300	Euro
abzgl. Positiver Differenz		
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	3.136.700	Euro
<i>abzgl. Ordentliche Tilgung</i>	922.500	Euro
<b>Kreditermächtigung</b>	<b>14.616.100</b>	<b>Euro</b>

Die Stadt Eckernförde kann somit aus eigener Kraft Investitionen in Höhe von 2.214.200 Euro (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Tilgung = 3.136.700 Euro – 922.500 Euro) tätigen. Für die weiteren Investitionen besteht ein Kreditbedarf in Höhe von 14.616.100 Euro.

Bei Kreditaufnahmen ist grundsätzlich zu beachten, dass jeder neu aufgenommene Kredit für Investitionsauszahlungen für die Dauer seiner Laufzeit durch die Zinsaufwendungen das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt belastet und durch die Tilgungszahlungen die liquiden Mittel im Finanzhaushalt schmälert.

## **Verschuldung und Schuldendienst**

Zum 31.12.2022 beträgt der Schuldenstand gemäß der Planung des 1. Nachtragshaushalts 2022 voraussichtlich 13.186.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 14.616.100 Euro geplant.

Der Schuldenstand wird per 31.12.2023 nach Abzug der zu leistenden Tilgung 26.879.000 Euro betragen.

2023 ist der Schuldendienst in Höhe von insgesamt 1.148.600 Euro verplant; 226.100 Euro entfallen auf Zinsen, 922.500 Euro auf Tilgung. Die Tilgung macht somit 80,3 % des Schuldendienstes aus.

Nach dem Schuldenstand vom 31.12.2022 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 611 Euro; Ende 2023 wird sie voraussichtlich auf 1.246 Euro pro Kopf steigen. Damit die Werte vergleichbar sind, wird für beide Jahre eine Einwohnerzahl von 21.573 (Stand 31.12.2021) unterstellt.

In den Folgejahren wird die Stadt Eckernförde weitere erhebliche Investitionen tätigen und somit neue Werte schaffen. Diese Investitionen können nicht vollständig aus eigenen finanziellen Mitteln geleistet werden. Somit ist auch für die Haushaltsjahre 2023-2026 eine Kreditaufnahme erforderlich.

## **Personalaufwand**

Im Gesamtergebnisplan (Zeile 11) sind die Personalaufwendungen mit 17.325.900 Euro berücksichtigt. Davon sind 16.934.000 Euro Personalaufwand, der zahlungswirksam wird; der Differenzbetrag von 391.900 Euro ist nicht zahlungswirksamer Aufwand in Form von Zuführungen an Rückstellungen.

Die Versorgungsaufwendungen in Zeile 12 (12.100 Euro) gehören zum zahlungswirksamen Personalaufwand. Ferner ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) zahlungswirksamer Personalaufwand für Personalnebenausgaben (7.300 Euro) und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (132.400 Euro) mit insgesamt 139.700 Euro enthalten.

Insgesamt beträgt der verplante **zahlungswirksame** Personalaufwand 2023 17.085.800 Euro.

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

Personalaufwand			
Rechnungsergebnis 2021 EUR	Haushaltssoll 2022 EUR	Haushaltssoll 2023 EUR	Haushaltssoll 2024 EUR
16.165.816	16.724.900	17.325.900	17.670.800

Die Personalaufwendungen 2023 betragen 37,09 % der voraussichtlichen Erträge aus Steuern (27.481.900 Euro) und allgemeinen Zuweisungen (19.224.500 Euro) von insgesamt 46.706.400 Euro; der Anteil an dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 59.591.100 Euro entspricht 28,64 %.

**19.3 Übersicht über im Haushaltsjahr erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über 25.000 Euro gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 28.06.2011) sowie die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik**

Nr.	Investitionsmaßnahme	Investitionskosten	Folgekosten	Abschreibungen
7	Klärwerk - Neubau Betriebsgebäude	350.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.800 €
61	Erwerb Löschgruppenfahrzeug (LF 20/16)	399.800 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	26.700 €
63	Klärwerk – Baukosten Erweiterung Filtration und Bau Desinfektion	1.251.800 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	50.100 €
80	Rad- und Wanderweg zwischen Pferdemarkt u. Noorstraße	365.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	10.500 €
92	Umbaumaßnahmen Stadthalle	165.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.200 €
98	Ausbau Jungfernstieg (Bredenbeksgang bis Hafengang)	60.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.800 €
123	Umbau zur Sprottenschule / Heizung Mensa	85.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.700 €
124	Erneuerungsmaßnahmen Skatepark	1.893.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	94.700 €
127	Ausbau Karl-Samwer-Ring (Regenwasser)	85.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.500 €
127	Ausbau Karl-Samwer-Ring (Schmutzwasser)	32.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.000 €
127	Ausbau Karl-Samwer-Ring (Straßenbau)	1.252.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	35.800 €
131	Errichtung eines Parkplatzes am ehem. Gleis 3	740.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	21.200 €
135	Vollausbau Gorch-Fock-Straße (Straßenbau)	60.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.800 €
136	RVS / Neubau Windfang / Lehrküche / Schülertoiletten	705.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	17.600 €
143	Sanierung der alten Belebungsbecken	1.974.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	65.800 €

152	Erneuerung maschineller Teile der Abwasseranlagen	55.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.800 €
161	Erneuerung Pumpstation Feldweg	85.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.300 €
165	Neubau von Betriebshallen	300.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.500 €
172	Erwerb eines Mähcontainers	80.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.000 €
175	Erneuerung der Abwasserpumpen im Zwischenpumpwerk	360.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	24.000 €
178	Fahrbahnerneuerung Bürgermeister-Heldmann-Straße	425.500 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	12.200 €
180	Erneuerung Pumpstation Noorstraße	60.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.000 €
181	Nachrüstung einer Rechengutwaschpresse	195.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	13.000 €
182	Fahrbahnerneuerung Osterrade	495.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	14.200 €
184	Fahrradabstellanlagen am Bahnhof	800.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	26.700 €
186	Sirenenwarnsystem	50.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.500 €
189	Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd	500.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	12.500 €
191	Sanierung Sporthalle Gudewerdt Gemeinschaftsschule	902.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	22.600 €
193	Sprottenschule - Aussenanlagen	25.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.300 €
194	Gudewert Gemeinschaftsschule - Akustische Maßnahmen	25.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.300 €
195	Das Haus - Brandschutzsanierung	25.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	900 €
196	Klärwerk - Photovoltaik-Anlage	110.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.500 €
197	Klärwerk - Abbruch der alten Denitrifikationsbecken	250.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.300 €
203	Ausbau Jungfernstieg	500.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	14.300 €



## 19.4 Mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Daten zugrunde, die der Innenminister mit Haushaltserlass vom 15.09.2022 als Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 zur Anwendung empfohlen hat.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll gemäß Erlass mit einer jährlichen Steigerung von 5% in 2024 bis 2026 in den Planungen berücksichtigt werden. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird im Jahr 2024 mit 2% Steigerung und den Folgejahren mit einer 1%igen Zunahme kalkuliert.

Für die Grundsteuer B wurde eine 1%ige Steigerung angenommen; die Gewerbesteuer ist durchgängig mit dem Planungsansatz 2023 berücksichtigt.

Für die Kreisumlage ist im Finanzplanungszeitraum der Hebesatz von 29. v. H. zur Anwendung gebracht und in den Folgejahren mit einer 1%igen Zunahme kalkuliert.

Die mittelfristige Finanzplanung prognostiziert nachstehende Jahresergebnisse im Ergebnisplan:

2024	2025	2026
+ 1.306.000 Euro	+ 1.186.100 Euro	+ 1.143.200 Euro

Nach den Finanzplänen der Jahre 2024 - 2026 ist folgende Investitionstätigkeit zu erwarten:

2024	2025	2026
14.719.700 Euro	10.525.200 Euro	4.777.300 Euro

In den Finanzplanungsjahren 2024 und 2026 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit geringer als der für Investitionen zu leistende Auszahlungsbetrag.

Dadurch wird ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen, und es besteht die Erfordernis zur Kreditaufnahme für Investitionen.

Zu beachten ist, dass in der Finanzplanung 2024 – 2026 der aus aktueller Sicht vorhandene Investitionsbedarf angezeigt wird. Hierdurch wird im doppelischen Rechnungswesen frühzeitig auf potentielle Finanzierungsengpässe bei dem gewählten Investitionsvolumen hingewiesen.

Der Haushalt 2023 und die Folgejahre werden im Plan somit trotz der erhöhten Energiekosten sowie die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen mit positiven Jahresergebnissen abschließen.

Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass einige bedeutsame städtische Projekte noch nicht im Haushalt enthalten sind (Sanierung Schulzentrum Süd, Nachnutzung Willers-Jessen-Schule, Küstenschutz). Diese Maßnahmen werden nur durch weitere Investitionskredite geleistet werden können.

## 19.5 Erläuterung der im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 vorgesehenen Investitionen

Produktkonto	Maßnahmenbezeichnung
<b>1.2.6.010.0700025</b>	<b>Feuerwehr – Ersatzbeschaffung Hubrettungsfahrzeug</b>
	Maßnahme Nr.: 55 Für 2026 ist die Ersatzbeschaffung der alten Drehleiter vorgesehen. Für die Ersatzbeschaffung sind 900.000 Euro vorgesehen.
<b>1.2.6.010.0700028</b>	<b>Feuerwehr – Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)</b>
	Maßnahme Nr.: 64 Für 2025 ist der Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) vorgesehen. Für den Neuerwerb sind 80.000 Euro vorgesehen.
<b>1.2.6.010.0700043</b>	<b>Feuerwehr – Erwerb Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)</b>
	Maßnahme Nr.: 166 Für 2025 ist der Erwerb eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges vorgesehen, da beim bisherigen Wagen (Baujahr 1997) nach dann 27 Jahren regelmäßiger Nutzung altersbedingt die Reparaturanfälligkeit zunimmt. Diese wird immer kostenintensiver bzw. unwirtschaftlicher. Für den Ersatz sind 550.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Im Jahr 2023 wird über eine Verpflichtungsermächtigung die Beauftragung ermöglicht.
<b>1.2.6.010.0700046</b>	<b>Feuerwehr – Erwerb Rüstwagen (RW)</b>
	Maßnahme Nr.: 167 Für 2025 ist der Erwerb eines neuen Rüstwagens vorgesehen, da beim bisherigen Wagen nach dann 30 Jahren regelmäßiger Nutzung altersbedingt die Reparaturanfälligkeit zunimmt. Diese wird immer kostenintensiver bzw. unwirtschaftlicher. Für den Ersatz sind 525.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Im Jahr 2023 wird über eine Verpflichtungsermächtigung die Beauftragung ermöglicht.

#### **1.2.6.010.0700052      Feuerwehr – Erwerb Kommandowagen**

Maßnahme Nr.: 173

Für 2024 ist der Erwerb eines neuen Kommandowagens (KdoW) vorgesehen, da der aktuelle Wagen nach dann 25 Jahren intensiver Nutzung nicht mehr wirtschaftlich zu unterhalten ist. Für den Neuerwerb sind 50.000 Euro vorgesehen.

#### **1.2.6.010.0951091      Feuerwehr – Sirenenwarnsystem**

Maßnahme Nr.: 186

Für die Anschaffung eines Sirenenwarnsystem für das Stadtgebiet werden Gesamtkosten in Höhe von 210.000 Euro erwartet. Im Jahr 2023 wird mit einem Mittelabfluss in Höhe von 50.000 Euro gerechnet. Die restlichen Kosten in Höhe von 160.000 Euro werden in dem Jahr 2024 bereitgestellt.

#### **2.1.1.020.0951073      Richard-Vosgerau-Schule - Neubau Windfang / Lehrküche / Schülertoiletten**

Maßnahme Nr.: 136

Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Richard-Vosgerau-Schule wurden in den Haushaltsjahren 2021-2023 insgesamt 785.000 Euro bereitgestellt. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 Euro sind für das Haushaltsjahr 2024 zu verplanen.

#### **2.1.7.10.0951025      Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd**

Maßnahme Nr.: 189

Für den Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd wurden nach dem Grundsatzbeschluss im Dezember 2021 Gesamtkosten in Höhe von 69.300.000 Euro zu Grunde gelegt. Dieser Betrag ist nach einer Detailplanung in den nächsten Jahren in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen. Weiterhin wurde für die Maßnahme die Beauftragung eines Projektsteuerers zur Koordination der Gesamtmaßnahme beschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.428.000 Euro.

#### **2.1.8.020.1.0951063 Sanierung Sporthalle Gudewerdt Gemeinschaftsschule**

Maßnahme Nr.: 191

Die Sporthalle der Gudewerdt Gemeinschaftsschule wird in den Jahren 2022-2025 umfassend erneuert und energetisch auf optimalen Stand gebracht. Gemäß dem Projektlaufplan werden folgende finanzielle Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt:

Plan 2022	=	485.000 Euro
Plan 2023	=	902.000 Euro
Plan 2024	=	3.582.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung in 2023
Plan 2025	=	2.071.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung in 2023
Gesamtkosten	=	7.040.000 Euro

#### **2.1.8.020.1.0951098 Sanierung Schulküche Gudewerdt Gemeinschaftsschule**

Maßnahme Nr.: 202

Für die Sanierung der Schulküche werden im Jahr 2024 Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

#### **2.2.1.010.0951092 Fenstersanierung Pestalozzischule**

Maßnahme Nr.: 200

Die Fenstersanierung der Pestalozzischule soll im Jahr 2025 umgesetzt werden. Hierfür werden Baukosten in Höhe von 408.300 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2024 fallen Planungskosten in Höhe von 35.000 Euro an.

#### **4.2.4.010.0952081 Erneuerungsmaßnahmen Skatepark**

Maßnahme Nr.: 124

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 25.03.2021 wurde auf Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudie die Errichtung eines Bewegungsparks mit Skateanlage beschlossen. Die Kosten in Höhe von 2.208.557 Euro aus der Machbarkeitsstudie sind als Obergrenze für die Auslobung des Planungswettbewerbes festgesetzt worden. Diese sind nach einer Detailplanung aufgrund eines erhöhten Bodenaustausches und der allgemeinen Baukostensteigerung um 853.000 € gestiegen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.063.000 €. Die Kostensteigerung wurde in dem

Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Sport und dem Bauausschuss vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Jahre 2021-2023 wurden bisher 2.058.000 Euro bereitgestellt. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1.005.000 Euro sind für das Haushaltsjahr 2024 zu verplanen.

**5.3.8.020.0700018 Klärwerk – Erwerb eines Schlammsaugewagens**

Maßnahme Nr.: 174

In 2024 sind 700.000 Euro für den Ersatz des Schlammsaugewagens vorgesehen. Im Jahr 2023 wird über eine Verpflichtungsermächtigung die Beauftragung ermöglicht.

**5.3.8.020.0951034 Klärwerk – Neubau Betriebsgebäude**

Maßnahme Nr.: 7

Aufgrund bestehender Forderungen der Unfallkasse Nord wird mit der Planung für den Neubau eines Betriebs-/Sozialgebäudes im Jahr 2023 begonnen. Die Umsetzung des Neubaus kann erst nach Fertigstellung der Sanierung der Belebungsbecken sowie den Abbruch der alten Denitrifikationsbecken erfolgen (vorrausichtlich Mitte 2024). Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung auf 2.400.000 Euro. Die Baukosten betragen 1.920.000 Euro und die Planungskosten 480.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr werden Planungskosten in Höhe von 350.000 Euro bereitgestellt. Die restlichen Planungskosten in Höhe von 130.000 Euro werden als Verpflichtungsermächtigung (2024 = 100.000 Euro, 2025 = 30.000 Euro) verplant.

Die Baukosten werden nach der erfolgten Planung in den Haushalten 2024 und 2025 bereitgestellt.

**5.3.8.020.0952095 Vollausbau Gorch-Fock-Straße (Schmutzwasser)**

**5.3.8.030.0952096 Vollausbau Gorch-Fock-Straße (Regenwasser)**

**5.4.1.010.0952097 Vollausbau Gorch-Fock-Straße (Straße)**

Maßnahme Nr.: 135

Der Vollausbau Gorch-Fock-Straße ist für 2024 geplant. Hierfür sind 480.000 Euro bereitzustellen. In 2023 sind Planungskosten in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen.

Für Schmutz- und Regenwassermaßnahmen sind insgesamt 23.800 Euro vorgesehen.

#### **5.3.8.020.0952103 Klärwerk – Sanierung der alten Belebungsbecken**

Maßnahme Nr.: 143

Für die erforderliche Sanierung der Belebungsbecken im Klärwerk sind in den Jahren 2021-2023 Mittel in Höhe von 2.070.000 Euro verplant. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2022 - 2024. Die restlichen Kosten in Höhe von 500.000 Euro werden als Verpflichtungsermächtigung für 2024 in bereitgestellt.

#### **5.4.1.010.0952033 Fahrbahnerneuerung Im Grund**

Maßnahme Nr.: 198

Für die Fahrbahnerneuerung Im Grund werden für das Jahr 2026 Kosten in Höhe von 230.000 Euro bereitgestellt.

#### **5.4.1.010.0952041 Ausbau Jungfernstieg vom Bredenbecksgang bis Hafengang**

Maßnahme Nr.: 98

Der Ausbau des Jungfernstiegs im Abschnitt Bredenbecksgang bis Hafengang soll im Jahr 2024 umgesetzt werden. Hierfür werden Baukosten in Höhe von 468.000 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2023 fallen Planungskosten in Höhe von 60.000 Euro an.

#### **5.4.1.010.0952045 Umbau Knotenpunkt Prinzenstr. / Bundeswehrstr./ L 26**

Maßnahme Nr.: 99

Nach Abschluss des vierspurigen Ausbaus der B76 soll der Knotenpunkt Prinzenstraße / Bundeswehrstraße / L 26 umgebaut werden. Im Jahr 2024 sind hierfür 460.000 Euro verplant.

#### **5.4.1.010.0952048 Umbau Lornsenplatz zur Verkehrsberuhigung der Reeperbahn**

Maßnahme Nr.: 72

Der Umbau des Lornsenplatzes zur Verkehrsberuhigung der Reeperbahn ist für 2025 geplant. Hierfür sind 340.000 Euro bereitzustellen. Im Jahr 2024 erfolgt die Planung mit 44.000 Euro.

**5.4.1.010.0952091      Fahrbahnerneuerung Lütthörn**

Maßnahme Nr.: 199

Für die Fahrbahnerneuerung Lütthörn werden für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von 259.000 Euro bereitgestellt.

**5.4.1.010.0952101      Vollausbau Admiral-Scheer-Straße  
Teilabschnitt Hindenburgstraße bis Lützoweg**

Maßnahme Nr.: 141

Der Vollausbau der Admiral-Scheer-Straße ist für 2025 geplant. Hierfür sind 425.000 Euro bereitzustellen. Im Jahr 2024 erfolgt die Planung mit 55.000 Euro.

**5.4.1.010.0952105      Vollausbau Holweg (Straße)**

Maßnahme Nr.: 177

Der Vollausbau Holweg ist für 2024 geplant. Hierfür sind 140.000 Euro bereitzustellen. Im Jahr 2023 erfolgt die Planung mit 22.500 Euro.

**5.4.5.010.0700019      Erwerb einer Straßenkehrmaschine**

Maßnahme Nr.: 201

Im Jahr 2025 ist nach über 10 Jahren Nutzung eine Ersatzbeschaffung für die Straßenkehrmaschine vorgesehen. Hierfür sind 350.000 Euro bereitzustellen.

**5.4.6.010.0952076      Erneuerung Parkleitsystem**

Maßnahme Nr.: 130

Für die Erneuerung des statischen Parkleitsystems als Anpassung zur veränderten Parkraumsituation in Eckernförde werden für das Haushaltsjahr 88.000 Euro bereitgestellt. Das aktualisierte Verkehrskonzept sowie das Parkraumkonzept werden voraussichtlich 2023 fertiggestellt. Auf dessen Grundlage erfolgt die Anpassung des Parkleitsystems.



#### **5.7.3.010.0700008      Erwerb Kommunalschlepper**

Maßnahme Nr.: 179

Im Jahr 2025 ist nach über 10 Jahren Nutzung eine Ersatzbeschaffung für eine Zugmaschine vorgesehen. Hierfür sind 75.000 Euro bereitzustellen.

#### **5.7.3.010.0700009      Erwerb LKW**

Maßnahme Nr.: 168

In 2024 ist ein Pritschenfahrzeug für 75.000 Euro zu ersetzen. Das Fahrzeug wird dann 18 Jahre in intensiver Nutzung gewesen sein. Im Jahr 2026 ist ein LKW-Kipper aufgrund der allgemeinen Verschleißerscheinungen in Höhe von 75.000 Euro zu ersetzen.

#### **5.7.3.010.0700017      Erwerb von Kleintransportern**

Maßnahme Nr.: 11

Im Jahr 2026 ist nach über 17 Jahren eine Ersatzbeschaffung für ein Kastenfahrzeug vorgesehen. Hierfür sind 60.000 Euro bereitzustellen.

#### **5.7.3.010.0700034      Erwerb eines PKW**

Maßnahme Nr.: 11

In 2024 ist ein PKW für 30.000 Euro zu ersetzen. Das Fahrzeug wird dann 18 Jahre in intensiver Nutzung gewesen sein. Im Jahr 2026 ist nach über 10 Jahren Nutzung eine weitere Ersatzbeschaffung in Höhe von 25.000 Euro notwendig.

#### **5.7.3.010.0951083      Neubau von Betriebshallen**

Maßnahme Nr.: 165

Der Neubau eines Salzlagers ist unumgänglich. Im Haushaltsjahr 2023 wurden hierfür Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt. Nach einer detaillierten Planung werden die Baukosten in den zukünftigen Jahren bereitgestellt. Es werden Gesamtkosten in Höhe von 2.350.000 Euro erwartet.

**20. Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
1	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	2	3	4	5	6	7
2020	15.550	11.813	1.258	2.479	-	-
2021	16.962	12.536	-226	4.652	-	-
2022	11.838	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr	18.764	-	-	-	-	-
2024	14.720	-	-	-	-	-
2025	10.525	-	-	-	-	-
2026	4.777	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## 21. Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG

Der Raumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein stuft die Stadt Eckernförde als Mittelzentrum außerhalb eines Verdichtungsraumes ein. Sie hat danach Aufgaben wahrzunehmen, die über die örtlichen Grenzen hinausgehen. Es sind Aufgaben der Daseinsvorsorge für den zentralörtlichen Verflechtungsbereich zu erfüllen.

Zu den übergemeindlichen Aufgaben gehören u. a. die Funktionen Brandschutz, Volkshochschule, Bücherei, Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, Spiel-, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche Einrichtungen (Stadthalle).

Zum Ausgleich der Mehraufwendungen für das Vorhalten von Einrichtungen für den zentralörtlichen Bereich gewährt das Land Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben. Diese Mittel sind als allgemeine Deckungsmittel mit eingeschränktem Verwendungsbereich anzusehen; sie können sowohl für Investitionen als auch für Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einer Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 3.324.800 Euro gerechnet.

Die Zuweisung wird zur Deckung des laufenden Zuschussbedarfs und zur Mitfinanzierung von Investitionen im übergemeindlichen Bereich verwendet.

Folgende Produkte sind den „Einrichtungen für den zentralörtlichen Bereich“ zuzuordnen:

Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf Teilergebnisplan
1.2.6.010	Brandschutz	784.300
2.5.2.010	Museum	226.500
2.5.2.030	Künstlerhaus	49.500
2.5.2.040	OstseeInfo Center (OIC)	67.900
2.7.1.010	Volkshochschule	94.000
2.7.2.010	Öffentliche Büchereien	309.600
2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen	223.100
3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte	97.700
3.6.6.010	Das Haus	448.100
3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei	26.000

3.6.6.030	Kinderspielplätze	108.200
4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung	111.700
4.2.4.010	Eigene Sportstätten	0
5.3.8.010	Öffentliche Toiletten	259.400
5.4.1.010	Gemeindestraßen (Pauschalansatz für überörtliche Nutzung i.H.v. 25%)	908.500
5.4.3.010	OD Landesstraßen	18.300
5.4.4.010	OD Bundesstraßen	358.100
5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen	292.100
5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege	273.800
5.7.3.020	Märkte	3.000
5.7.3.030	Stadthalle	555.600
5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum	170.400
5.7.5.010	Tourismusförderung	908.300
<b>Summe</b>		<b>6.294.100</b>

Im Nahbereich leben z. Z. 42.364 Personen, davon 21.573 in Eckernförde (Quelle: Raumordnungsbericht 2019). Der Interessenanteil des Nahbereichs ergibt sich daraus mit 50,92 %.

Von dem ermittelten Finanzbedarf von 6.294.100 Euro entfallen auf Leistungen für Bewohner im Nahbereich 3.204.955 Euro, die in Aussicht stehende Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben beträgt 3.324.800 Euro.

Nicht in der obigen Übersicht enthalten ist jedoch das Meerwasserwellenband, dessen Verluste durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH getragen werden.

## **22. Betriebsverluste Meerwasserwellenbad**

Auf Anregung des Landesrechnungshofs werden die Betriebsverluste des Meerwasserwellenbades als Sparte der Stadtwerke Eckernförde GmbH im Vorbericht ausgewiesen:

Mit diesem Jahresfehlbetrag wird letztlich das Jahresergebnis der Stadtwerke durch den Betrieb des Meerwasserwellenbades belastet.

Die Übersicht der Stadtwerke Eckernförde GmbH zu dieser Sparte liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

## 23. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe a und b GemHVO-Doppik sind in einer Übersicht

- die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und Folgejahr und
- die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen Auswirkungen

darzustellen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnisrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Dies ist bei der Stadt Eckernförde nicht der Fall. Die folgenden Übersichten dienen deshalb lediglich der Information über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus.

### ***Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen § 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik***

In der Ratsversammlung am 29.9.2016 wurden umfangreiche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen. U.a. wurden mit Wirkung zum 01.01.2017 die Steuersätze angepasst:

Grundsteuer A	von 320 % auf 370 %
Grundsteuer B	von 320 % auf 390 %
Gewerbsteuer	von 340 % auf 370 %
Vergnügungssteuer	von 12 % auf 14 %
Zweitwohnungssteuer	von 12 % auf 14 %
Hundesteuer	Erster Hund von 70 € auf 80 €
	Zweiter Hund von 80 € auf 90 €
	Dritter Hund von 90 € auf 100 €

Die jährlichen Mehrerträge ab dem Haushaltsjahr 2017 durch diese Veränderungen betragen voraussichtlich 1.063.600 Euro.

Der Prozess der Haushaltskonsolidierung wird darüber hinaus als laufende Aufgabe von Politik und Verwaltung gesehen und kann nicht immer an eigenständigen Maßnahmen festgemacht werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzwesen hat in seiner Sitzung am 18. September 2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entwickelte Prioritätenliste soll überarbeitet und fortgeschrieben werden. Ein Arbeitskreis soll in bekannter Weise einberufen und mit der Aufgabe beauftragt werden.“*

In mehreren Arbeitssitzungen haben Vertreter aller in der Ratsversammlung vertretenen politischen Gruppierungen in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ im Rahmen einer 4. Stufe der Haushaltskonsolidierung einen Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat hierin Prioritäten für künftige Investitionen festgesetzt und Maßnahmen zur Einnahmensteigerung beraten.

In der Ratsversammlung am 17.12.2020 wurde diese Prioritätenliste zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Durch die Erhöhung der Parkgebühren und die Ausweitung der bewirtschafteten städtischen Stellplätze werden voraussichtlich jährliche Mehrerträge in Höhe von rd. 600.000 Euro gegenüber dem Jahr 2020 generiert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände**  
(gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik)

			<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
252010.5458000	Museumsverein Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	12.500 €	12.500 €	12.500 €
252030.5458000	Förderkreis Künstlerhaus e. V.	Förderung der laufenden Arbeit	- €	6.000 €	6.000 €
271010.5318010	Volkshochschule Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	53.100 €	53.100 €	53.100 €
271010.5318010	Dansk Skoleforening GmbH	Förderung der lfd. Arbeit der dänischen Abendschule	1.300 €	1.300 €	1.300 €
272010.5318010	Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig	Förderung der lfd. Arbeit der dänischen Bücherei	5.000 €	5.000 €	5.000 €
281010.5318000	Deutsche Privatschule Feldstedt	Förderung des lfd. Schulbetriebes (Patenschaft)	800 €	800 €	800 €
281010.5318000	Heimatgemeinschaft Seestadt Pillau	Förderung des jährlichen Heimattreffens (Patenschaft)	1.200 €	1.200 €	1.200 €
281010.5318000	Tanga Hospital, Artefact GmbH u. a.	humanitäre Projekte in/für Partnerstadt Tanga	7.500 €	7.500 €	7.500 €
281010.5318010	Rendsburger Musikschule	Fahrtkostenzuschuss für Lehrpersonal	500 €	500 €	500 €
281010.5318010	Dansk Sekretariat	Förderung des Jahrestreffens "Årsmøde"	250 €	250 €	250 €
281010.5318010	Tierschutzverein	Förderung der laufenden Arbeit	250 €	250 €	250 €
281010.5318010	Wilhelm-Lehmann-Gesellschaft	Wilh.-Lehmann-Preis, Wilh.-Lehm.-Tage	500 €	500 €	500 €
281010.5318010	Konzertreihe "Neue Musik Eckernförde"	Förderung von Konzerten	6.000 €	6.000 €	6.000 €
281010.5318010	Provinzlärm e.V.	Förderung Provinzlärm Festival	1.000 €	1.000 €	1.000 €
281010.5318010	Theatergemeinschaft	Förderung von Theateraufführungen	10.000 €	10.000 €	10.000 €
281010.5318010	Konzertreihe Eckernförde	Förderung von Konzerten	6.000 €	6.000 €	6.000 €
281010.5318010	Eckernförder Beliebung	Förderung des traditionellen Gildefestes	250 €	250 €	250 €
281010.5318010	Eckernförder Bürgerschützengilde	Förderung des traditionellen Gildefestes	900 €	900 €	900 €
281010.5318010	Borbyer Gilde	Förderung des traditionellen Gildefestes	1.000 €	1.000 €	1.000 €



			2021	2022	2023
281010.5318010	Plattdütsch Gill Eckernför	Theateraufführung	350 €	350 €	350 €
281010.5318010	Bauernverband S-H e.V.	Förderung des traditionellen Eckernförder Erntefestes	300 €	300 €	300 €
281010.5431070	Green Screen e.V.	Förderung des Naturfilmfestivals (Kulturelle Förderung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €
571010.5431100		Förderung des Naturfilmfestivals (Wirtschaftsförderung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €
331010.5458000	Schuldnerberatungsstelle	Förderung der laufenden Arbeit	63.000 €	65.000 €	67.000 €
331010.5318090	Kreisjugendring	Förderung der laufenden Arbeit Jugendferienwerk	3.500 €	3.500 €	7.000 €
331010.5318090	Diakonisches Werk	Förderung der laufenden Arbeit der Bahnhofsmision	1.300 €	1.300 €	1.300 €
331010.5458090	AWO RD-ECK	Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte	24.400 €	24.400 €	24.400 €
331010.5318090	Familienzentrum Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	7.500 €	15.000 €	15.000 €
331010.5318090	Einzelzuschüsse Altenhilfe	Förderung der laufenden Arbeit	4.500 €	4.500 €	4.500 €
331010.5318100	Psychosoziale Beratungsstelle	Förderung der laufenden Arbeit	23.400 €	23.400 €	23.400 €
331010.5318110	!Via - Frauen helfen Frauen	Förderung der laufenden Arbeit	59.400 €	61.500 €	61.500 €
331010.5318120	Begegnungsstätte Brücke RD-ECK	Förderung der laufenden Arbeit	8.700 €	8.700 €	8.700 €
331010.5318140	Lebenshilfe e.V.	Förderung der laufenden Arbeit	3.600 €	3.600 €	- €
331010.5318150	Kirchenkreis RD-ECK	Streetwork (vertraglicher Zuschuss)	21.400 €	34.100 €	34.800 €
362110.5318010	Parteiliche Jugendorganisationen	Förderung der politischen Jugendbildung	700 €	700 €	700 €
362110.5291000	Kosten für Kinder- und Jugendbeteiligung	projekt-/themenbezog. Beteiligung v. Kindern u. Jugendl.	1.000 €	1.000 €	1.000 €
362210.5318010	Pfadfinder, Kirchengemeinden u. a.	Förderung von Jugendfreizeiten in Deutschland	5.000 €	5.000 €	5.000 €
362310.5318010	Pfadfinder, Kirchengemeinden u. a.	Förderung von Jugendfreizeiten im Ausland	6.000 €	6.000 €	6.000 €
362510.5318010	DLRG Eckernförde	Förderung der laufenden Jugendarbeit	1.800 €	1.800 €	1.800 €
362510.5318010	Aktivgruppe Droge 70	Förderung der Präventionsarbeit an Schulen	1.800 €	1.800 €	1.800 €

			2021	2022	2023
362510.5318010	Kirchenkreis RD-ECK	Förderung der lfd. Jugendarbeit im "Grünen Haus"	15.500 €	15.500 €	- €
362510.5318010	Dansk Fritidshjem	Förderung lfd. Betrieb des dänischen Freizeitheimes	4.500 €	4.500 €	4.500 €
362510.5318010	DJH Landesverband Nordmark e.V	Übernahme Erbbauzinsen Jugendherberge	1.100 €	1.100 €	1.100 €
362510.5318010	Kirchengemeinde St. Nicolai	Förderung "Carlo-Club" an Gorch-Fock-Schule	23.500 €	23.500 €	23.500 €
362510.5318010	Jugendorganisationen	freie Förderung von Jugendarbeit	1.400 €	1.400 €	1.400 €
421010.5318010	Sydslesvigs Danske Ungdomforeninger	Übernahme der Erbbauzinsen IF-Sportanlage	800 €	800 €	800 €
421010.5318010	ESV	Übernahme der Erbbauzinsen Sportanlage	1.200 €	1.200 €	1.200 €
421010.5318010	Tennisclub Blau-Gelb	Übernahme der Erbbauzinsen Tennisplätze	600 €	600 €	600 €
421010.5318010	Tennisclub '78	Übernahme der Erbbauzinsen Tennisplätze	200 €	200 €	200 €
421010.5318010	DLRG Landesverband SH	Übern. Erbbauzinsen Gästehaus Berliner Straße	200 €	200 €	200 €
421010.5318010	IF Eckernförde	Förderung der lfd. Unterhaltung der Sportanlage	1.000 €	1.000 €	1.000 €
421010.5318010	ESV	Förderung der lfd. Unterhaltung der Sportanlage	3.000 €	3.000 €	3.000 €
421010.5318010	Segelclub Eckernförde	traditionelle Förderung der Aalregatta	2.700 €	2.700 €	2.700 €
421010.5318010	Tennisclub Blau-Gelb	Übernahme von 85 % der Tennisplatzgebühren	300 €	300 €	300 €
421010.5318010	Tennisclub '78	Übernahme von 85 % der Tennisplatzgebühren	300 €	300 €	300 €
421010.5318010	EMTV, ESV und andere Sportvereine	freie Sportförderung, lfd. Arbeit v. Sportvereinen	26.400 €	26.400 €	26.400 €
421010.5318010	SWE (indirekt 4 Schwimmvereine)	Übernahme von 50 % der MWB-Gebühren	23.600 €	23.600 €	23.600 €
			<b>522.000 €</b>	<b>552.300 €</b>	<b>539.400 €</b>

## Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO-Doppik)

Verein	Ansatz '22	Ansatz '23	
Alte Fischräucherei Eckernförde e. V.	120,00 €	120,00 €	
Artothekenverband Schleswig-Holstein e. V.	30,00 €	30,00 €	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00 €	55,00 €	
Büchereizentrale (Verein) Schleswig-Holstein e. V.	110,00 €	110,00 €	
Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" (KfbV)	165,00 €	165,00 €	
Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e. V.	55,00 €	80,00 €	
Bund deutscher Schiedsmänner und - frauen	500,00 €	528,00 €	
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.	100,00 €	100,00 €	
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	51,13 €	51,13 €	
Deutscher Jugendherbergverband	200,00 €	200,00 €	
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	76,69 €	76,69 €	
Die Heimat/Bodo Uhlig	50,00 €	50,00 €	
Fachverband der Hauptverwaltungsbeamten der Ämter S-H	250,00 €	250,00 €	
Fachverband der Kämmerer Schleswig-Holstein e. V.	15,00 €	50,00 €	
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00 €	80,00 €	
Fördergemeinschaft VSVI (Förderung Ingenieure)	70,00 €	70,00 €	
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	61,36 €	61,36 €	
Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V.	36,00 €	36,00 €	
KGSt. (EW x0,052 €)	1.200,00 €	1.200,00 €	
Klimabündnis "Alianza del Clima" e. V.	- €	231,00 €	
Kommunaler Arbeitgeberverband	2.650,00 €	2.650,00 €	
Kreisfeuerwehrverband	858,28 €	858,28 €	
Kreisverkehrswacht	10,00 €	10,00 €	
Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte SH	130,00 €	130,00 €	
LAG Soziokultur (Das Haus)	300,00 €	300,00 €	
Landesbetriebssportverband	170,00 €	170,00 €	
Landesverband der Standesbeamten/Irmtraut Dahms	180,00 €	180,00 €	
Literaturhaus Schleswig-Holstein	255,65 €	255,65 €	
Lorenz-von-Stein-Gesellschaft	127,82 €	127,82 €	
Museumsverein Eckernförde	100,00 €	100,00 €	
RAD.SH	2.000,00 €	2.000,00 €	
Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft	60,00 €	60,00 €	
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	51,10 €	51,10 €	
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	51,13 €	51,13 €	
Städtebund Schleswig-Holstein (EW x0,61 €)	15.831,07 €	21.182,33 €	
Städtebund Schleswig-Holstein - Umlage Verwaltungsakademie	4.250,00 €	- €	
Behrens und Behrens GmbH - Beitrag Personalmarketing	2.650,00 €	2.650,00 €	
Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge	51,13 €	51,13 €	
Volkshochschule Eckernförde	51,13 €	51,13 €	
Wilhelm-Lehmann-Gesellschaft	150,00 €	150,00 €	
	<b>Gesamt:</b>	<b>33.152,49 €</b>	<b>34.572,75 €</b>
	<b>Gerundet:</b>	<b>33.200,00 €</b>	<b>34.600,00 €</b>

## 24. Übersicht über die gebildeten Budgets

Unter Bewirtschaftungsregeln des § 6 Haushaltssatzung sind folgende Teilpläne ein Budget:

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
100 - Budget Zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben	1.1.1.010	Gemeindeorgane
	1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte
	1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt
	1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
200 - Budget Kämmerei	1.1.1.040	Finanzverwaltung
	1.1.1.080	Liegenschaftswesen
	2.5.2.040	Ostsee Info Center (OIC)
	3.1.5.140	Bürgerstift
	4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen
	5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West
	5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge
	5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH
	5.4.7.010	Stadtverkehr
	5.5.5.010	Fischereiwirtschaft
	5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr
	5.7.3.030	Stadthalle
	5.7.3.040	Ratskeller
	5.7.3.050	Parkhäuser
	5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum
5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung	
5.7.5.010	Tourismusförderung	
300 - Budget Ordnung und Soziales	1.2.1.010	Wahlen
	1.2.2.010	Ordnungsaufgaben
	1.2.2.020	Personenstandswesen
	1.2.6.010	Brandschutz
	5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen
	3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
	3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber
	3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte
	3.1.5.120	Seniorenbeirat
	3.1.5.130	Nicolaistift
	3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung
	3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose
	3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe
	3.5.1.500	Wohngeld
	3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege
400 - Budget Schulen, Sport, Kultur und Jugend	2.1.1.020	Richard-Vosgerau-Schule
	2.1.1.030	Feste Grundschulzeiten
	2.1.1.040	Sprottenschule
	2.1.1.050	Ganztagsangebote Sprottenschule
	2.1.1.060	Fritz-Reuter-Schule
	2.1.1.070	Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule

	2.1.7.010	Jungmannschule
	2.1.7.020	Ganztagsangebote an Gymnasien
	2.1.8.010	Peter-Ustinov-Schule
	2.1.8.020.1	Gudewerdt Gemeinschaftsschule
	2.1.8.030	Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen
	2.2.1.010	Pestalozzischule
	2.2.1.020	Ganztagsangebote an Sonderschulen
	2.4.1.020	Schülerbeförderung
	2.4.3.010	Schulsozialarbeit
	2.4.3.020	Sonstige schulische Aufgaben
	2.5.2.010	Museum
	2.5.2.020	Archiv
	2.5.2.030	Künstlerhaus
	2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde
	2.7.2.010	Öffentliche Büchereien
	2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen
	3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung
	3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)
	3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit
	3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit
	3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit
	3.6.6.010	Das Haus
	3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei
	3.6.6.030	Kinderspielplätze
	4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung
	4.2.4.010	Eigene Sportstätten
500 - Budget Kindergärten	3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschenwinkel
	3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord
	3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte
	3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd
	3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten
600 - Budget Bauamt	1.1.1.050	Bauverwaltung
	5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung
	5.2.1.010	Bauordnung
	5.3.8.010	Öffentliche Toiletten
	5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung
	5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung
	5.4.1.010	Gemeindestraßen
	5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen
	5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen
	5.4.5.010	Straßenreinigung
	5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze
	5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen
	5.5.1.020	Kleingärten
	5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau
	5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
	5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)
	5.7.3.020	Märkte
700 - Budget Finanzen	6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## 25. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -			
	2024	2025	2026	2027 ff.
1	2	3	4	5
2023	9.630	6.156	2.980	11.920
<b>Summe</b>	<b>9.630</b>	<b>6.156</b>	<b>2.980</b>	<b>11.920</b>
<b>Nachrichtlich:</b>				
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	10.991	7.086	1.872	-

Produktkonto	Bezeichnung	VE aus	voraussichtlich fällige Auszahlungen in			
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.2.6.010.0700000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (über 1000 Euro netto)	30.000 €	30.000 €			
1.2.6.010.0700043	Erwerb Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	550.000 €	- €	550.000 €	- €	
1.2.6.010.0700046	Erwerb Rüstwagen (RW)	525.000 €	- €	525.000 €		
1.2.6.010.0951091	Sirenenwarnsystem	160.000 €	160.000 €	- €	- €	
2.1.1.020.0951073	RVS / Neubau Windfang	45.000 €	45.000 €			
2.1.7.010.0951025	Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd	20.860.000 €	2.980.000 €	2.980.000 €	2.980.000 €	11.920.000 €
2.1.8.020.1.0951063	Sanierung Sporthalle Gudewerdt Gemeinschaftsschule	5.653.000 €	3.582.000 €	2.071.000 €		
4.2.4.010.0952081	Erneuerungsmaßnahmen Skatepark	1.005.000 €	1.005.000 €			
5.3.8.020.0700018	Erwerb eines Schlammsaugewagens	700.000 €	700.000 €	- €	- €	
5.3.8.020.0951034	Klärwerk - Neubau Betriebsgebäude	130.000 €	100.000 €	30.000 €		
5.3.8.020.0952103	Klärwerk - Sanierung der alten Belebungsbecken	500.000 €	500.000 €			
5.4.1.010.0952041	Ausbau Jungfernstieg vom Bredenbecksgang bis Hafengang	28.000 €	28.000 €	- €	- €	
5.4.1.010.0952045	Umbau Knoten Prinzenstraße/Bundeswehrstraße/L26 (Stadtanteil)	460.000 €	460.000 €			
5.4.1.010.0952097	Vollausbau Gorch-Fock-Straße (Straße)	30.000 €	30.000 €			
5.4.1.010.0952097	Vollausbau Holweg (Straße)	10.000 €	10.000 €	- €	- €	
		30.686.000 €	9.630.000 €	6.156.000 €	2.980.000 €	11.920.000 €
						30.686.000 €

## 26. Bilanz des Vorvorjahres

Aktiva (in EUR)			Passiva (in EUR)				
1	2	3 <sup>2</sup>	4 <sup>3</sup>	5	6	7 <sup>2</sup>	8 <sup>3</sup>
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>122.128.662,81 €</b>	<b>128.176.687,02 €</b>	20	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>75.543.230,33 €</b>	<b>81.037.009,33 €</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	248.593,54 €	247.539,62 €	201	1.1 Allgemeine Rücklage	53.392.853,17 €	53.392.853,17 €
02-09	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>107.170.624,39 €</b>	<b>113.237.515,70 €</b>	202	1.2 Sonderrücklage	347.775,98 €	347.775,98 €
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.125.289,60 €	13.158.048,65 €	203	1.3 Ergebnisrücklage	20.033.246,74 €	21.802.601,18 €
021	1.2.1.1 Grünflächen	5.789.929,31 €	5.789.929,31 €	204	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	- €	- €
022	1.2.1.2 Ackerland	1.240.325,34 €	1.240.325,34 €	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.769.354,44 €	5.493.779,00 €
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	366.232,47 €	366.232,47 €	23	<b>2. Sonderposten</b>	<b>32.573.335,56 €</b>	<b>33.770.190,55 €</b>
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.728.802,48 €	5.761.561,53 €	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	10.094.434,29 €	9.796.540,59 €
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.225.511,15 €	48.670.092,94 €	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	18.898.201,80 €	20.497.774,10 €
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.875.793,95 €	2.883.465,97 €	233	2.3 für Beiträge	2.591.746,34 €	2.398.982,73 €
033	1.2.2.2 Schulen	17.430.904,84 €	20.851.095,51 €	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.591.746,34 €	2.398.982,73 €
031	1.2.2.3 Wohnbauten	722.556,20 €	700.025,36 €	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	- €	- €
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	18.196.256,16 €	24.235.506,10 €	234	2.4 für Gebührenaussgleich	286.497,00 €	374.437,00 €
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.119.823,88 €	42.706.047,64 €	235	2.5 für Treuhandvermögen	702.456,13 €	702.456,13 €
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.965.633,96 €	4.995.611,66 €	236	2.6 für Dauergrabpflege	- €	- €
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	491.068,37 €	468.293,75 €	239	2.7 Sonstige Sonderposten	- €	- €
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	12.033,12 €	9.213,84 €	25, 26, 27, 28	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>19.927.966,68 €</b>	<b>20.311.619,18 €</b>
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	9.413.663,75 €	13.652.231,16 €	2511	3.1 Pensionsrückstellung	16.246.680,00 €	16.916.438,00 €
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.826.260,71 €	17.203.811,62 €	2512	3.2 Beihilferückstellungen	2.709.946,22 €	2.353.076,52 €
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.411.163,97 €	6.376.885,61 €	281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	128.199,46 €	209.746,93 €
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	- €	- €	261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	- €	- €
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	549.556,47 €	543.711,21 €	262	3.5 Altlastenrückstellung	- €	- €
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.590.850,05 €	4.655.284,64 €	282-	3.6 Steuerrückstellung	- €	- €
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.428.328,72 €	1.441.639,26 €	283	3.7 Verfahrensrückstellung	440.808,00 €	470.900,90 €
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.131.264,52 €	2.062.691,36 €	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	- €	- €
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>14.709.444,88 €</b>	<b>14.691.631,70 €</b>	27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	- €	- €
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.494.523,81 €	13.494.523,81 €	285	3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten	402.333,00 €	361.456,83 €
11	1.3.2 Beteiligungen	55.875,62 €	55.875,62 €	289	3.11 Sonstige Rückstellungen	- €	- €
12	1.3.3 Sondervermögen	702.456,13 €	702.456,13 €	3	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>10.065.545,06 €</b>	<b>12.939.017,78 €</b>
13	1.3.4 Ausleihungen	456.589,32 €	438.776,14 €	30-	4.1 Anleihen	- €	- €
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €	32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.299.888,00 €	5.627.532,00 €
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	456.589,32 €	438.776,14 €	32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	- €	32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	- €	- €
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>14.982.288,01 €</b>	<b>17.987.090,57 €</b>	32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	6.299.888,00 €	5.627.532,00 €
15	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>588.739,17 €</b>	<b>152.283,84 €</b>	32-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	- €	- €
151, 152,	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	42.928,00 €	42.928,00 €	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
153,	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	545.811,17 €	109.355,84 €	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.710.427,90 €	1.410.067,58 €
1551,	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	- €	- €	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €
152,	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	- €	- €	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.055.229,16 €	5.901.418,20 €
154,	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.881.209,76 €</b>	<b>12.478.853,59 €</b>	39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>123.487,50 €</b>	<b>728.385,59 €</b>
157, 158,	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €	- €				
159	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	529.526,72 €	663.058,11 €				
161	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €	- €				
169	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.897.683,66 €	4.894.459,73 €				
171	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.453.999,38 €	6.921.335,75 €				
179	<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	- €	- €				
178	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>5.512.339,08 €</b>	<b>5.355.953,14 €</b>				
14-	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.122.614,31 €</b>	<b>2.622.444,84 €</b>				
18	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>138.233.565,13 €</b>	<b>148.786.222,43 €</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>138.233.565,13 €</b>	<b>148.786.222,43 €</b>
19							

<sup>2</sup> Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

<sup>3</sup> Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

<sup>2</sup> Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

<sup>3</sup> Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Haushalsjahres 2021 wurden in der Ratsversammlung am 15. September 2022 beschlossen.

## 27. Produktliste

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>0020</b>	
<b>1.1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	<b>0020</b>	
<b>1.1.1</b>	<b>Verwaltungssteuerung und -service</b>	<b>0020</b>	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	0010	WIFI
1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten	0010	WIFI
1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte	0054	WIFI
1.1.1.040	Finanzverwaltung	0020	WIFI
1.1.1.050	Bauverwaltung	0060	BA
1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt	0010	WIFI
1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0010	WIFI
1.1.1.080	Liegenschaftswesen	0020	WIFI
<b>1.2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>0020</b>	
<b>1.2.1</b>	<b>Statistik und Wahlen</b>	<b>0020</b>	
1.2.1.010	Wahlen	0050	WIFI
<b>1.2.2</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>	<b>0020</b>	
1.2.2.010	Ordnungsaufgaben	0050	WIFI
1.2.2.020	Personenstandswesen	0050	WIFI
<b>1.2.6</b>	<b>Brandschutz</b>	<b>0020</b>	
1.2.6.010	Brandschutz	0050	WIFI
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>	<b>0020</b>	
<b>2.1</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>0020</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Grundschulen</b>	<b>0020</b>	
2.1.1.010	Gorch-Fock-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.020	Richard-Vosgerau-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.030	Feste Grundschulzeiten	0010	AJKBS
2.1.1.040	Sprottenschule	0010	AJKBS
2.1.1.050	Ganztagsangebote Sprottenschule	0010	AJKBS
2.1.1.060	Fritz-Reuter-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.070	Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule	0010	AJKBS
<b>2.1.7</b>	<b>Gymnasien</b>	<b>0020</b>	
2.1.7.010	Jungmannschule	0010	AJKBS
2.1.7.020	Ganztagsangebote an Gymnasien	0010	AJKBS
<b>2.1.8</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>	<b>0020</b>	
2.1.8.010	Peter-Ustinov-Schule	0010	AJKBS
2.1.8.020	Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde	0010	AJKBS
2.1.8.020.1	Gudewerdt Gemeinschaftsschule	0010	AJKBS
2.1.8.020.3	Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde (Standort Süd)	0010	AJKBS
2.1.8.030	Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen	0010	AJKBS
<b>2.2</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>0020</b>	
<b>2.2.1</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>0020</b>	
2.2.1.010	Pestalozzischule	0010	AJKBS
2.2.1.020	Ganztagsangebote an Sonderschulen	0010	AJKBS
<b>2.3</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>0020</b>	
<b>2.4</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>0020</b>	
<b>2.4.1</b>	<b>Schülerbeförderung</b>	<b>0010</b>	
2.4.1.020	Schülerbeförderung	0010	AJKBS
<b>2.4.3</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>	<b>0010</b>	



Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
2.4.3.010	Schulsozialarbeit	0010	AJKBS
2.4.3.020	Sonstige schulische Aufgaben	0010	AJKBS
2.5	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.5.2	<i>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</i>	0020	
2.5.2.010	Museum	0010	AJKBS
2.5.2.020	Archiv	0010	AJKBS
2.5.2.030	Künstlerhaus	0010	AJKBS
2.5.2.040	OstseeInfo Center (OIC)	0020	AJKBS
2.6	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.7	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.7.1	<i>Volkshochschulen</i>	0010	
2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde	0010	AJKBS
2.7.2	<i>Büchereien</i>	0020	
2.7.2.010	Öffentliche Büchereien	0010	AJKBS
2.8	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.8.1	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>	0020	
2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen	0010	AJKBS
2.9	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
3	<i>Soziales und Jugend</i>	0020	
3.1	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.1.1	<i>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</i>	0020	
3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	0050	SOZ
3.1.3.	Hilfen für Asylbewerber	0050	
3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber	0050	SOZ
3.1.5	<i>Soziale Einrichtungen</i>	0020	
3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte	0050	SOZ
3.1.5.120	Seniorenbeirat	0050	SOZ
3.1.5.130	Nicolaistift	0050	SOZ
3.1.5.140	Bürgerstift	0020	SOZ
3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung	0050	SOZ
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose	0050	SOZ
3.2	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.3	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.3.1	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>	0020	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0050	SOZ
3.4	<i>Soziale Hilfen</i>	0050	
3.4.5.	<i>Leistungen nach § 6 b BKGG</i>	0050	
3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0050	SOZ
3.5	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.5.1	<i>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</i>	0050	
3.5.1.500	Wohngeld	0050	SOZ
3.6	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	0020	
3.6.1	<i>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</i>	0020	
3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0050	SOZ
3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege	0050	SOZ
3.6.2	<i>Jugendarbeit</i>	0020	
3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung	0050	AJKBS
3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)	0010	AJKBS
3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.5	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>	0020	

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschwinkel	0050	SOZ
3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord	0050	SOZ
3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte	0010	SOZ
3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd	0050	SOZ
3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten fremder Träger	0050	SOZ
<b>3.6.6</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	<b>0020</b>	
3.6.6.010	Das Haus	0010	AJKBS
3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei	0010	AJKBS
3.6.6.030	Kinderspielplätze	0060	AJKBS
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>	<b>0020</b>	
<b>4.1</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>0020</b>	
<b>4.1.8</b>	<b>Kur- und Badeeinrichtungen</b>	<b>0020</b>	
4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen	0020	WIFI
<b>4.2</b>	<b>Sportförderung</b>	<b>0020</b>	
<b>4.2.1</b>	<b>Förderung des Sports</b>	<b>0020</b>	
4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung	0010	AJKBS
<b>4.2.4</b>	<b>Sportstätten und Bäder</b>	<b>0020</b>	
4.2.4.010	Eigene Sportstätten	0010	BA
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>	<b>0020</b>	
<b>5.1</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>0020</b>	
<b>5.1.1</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwick-</b>	<b>0020</b>	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung	0060	BA
5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West	0020	WiFi
<b>5.2</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>0020</b>	
<b>5.2.1</b>	<b>Bau- und Grundstücksordnung</b>	<b>0020</b>	
5.2.1.010	Bauordnung	0060	BA
<b>5.2.2</b>	<b>Wohnbauförderung</b>	<b>0020</b>	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge	0020	WIFI
<b>5.2.3</b>	<b>Denkmalschutz und -pflege</b>	<b>0020</b>	
<b>5.3</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>0020</b>	
<b>5.3.5</b>	<b>Kombinierte Versorgung</b>	<b>0020</b>	
5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH	0020	WIFI
<b>5.3.8</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>0020</b>	
5.3.8.010	Öffentliche Toiletten	0060	BA
5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung	0060	UA
5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung	0060	BA
<b>5.4</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>0020</b>	
<b>5.4.1</b>	<b>Gemeindestraßen</b>	<b>0020</b>	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0060	BA
<b>5.4.3</b>	<b>Landesstraßen</b>	<b>0020</b>	
5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen	0060	BA
<b>5.4.4</b>	<b>Bundesstraßen</b>	<b>0020</b>	
5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen	0060	BA
<b>5.4.5</b>	<b>Straßenreinigung</b>	<b>0020</b>	
5.4.5.010	Straßenreinigung	0060	BA
<b>5.4.6</b>	<b>Parkeinrichtungen</b>	<b>0020</b>	
5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze	0060	BA
<b>5.4.7</b>	<b>ÖPNV</b>	<b>0020</b>	
5.4.7.010	Stadtverkehr	0020	WIFI
<b>5.5</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>0020</b>	
<b>5.5.1</b>	<b>Öffentliches Grün/Landschaftsbau</b>	<b>0020</b>	

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen	0060	UA
5.5.1.020	Kleingärten	0020	UA
5.5.2	<i>Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche</i>	<i>0020</i>	
5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau	0060	BA
5.5.3.	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>		
5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen	<i>0050</i>	SOZ
5.5.5	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	<i>0020</i>	
5.5.5.010	Fischereiwirtschaft	0050	WIFI
5.6	<i>Umweltschutz</i>	<i>0020</i>	
5.6.1	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>	<i>0020</i>	
5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege	0060	UA
5.7	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>	<i>0020</i>	
5.7.1	<i>Wirtschaftsförderung</i>	<i>0020</i>	
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0020	WIFI
5.7.3	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>	<i>0020</i>	
5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)	0060	BA
5.7.3.020	Märkte	0060	BA
5.7.3.030	Stadthalle	0020	WIFI
5.7.3.040	Ratskeller	0020	WIFI
5.7.3.050	Parkhäuser	0020	BA
5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum	0020	WIFI
5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung	0020	WIFI
5.7.5	<i>Tourismus</i>	<i>0020</i>	
5.7.5.010	Tourismusförderung	0020	WIFI
6	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>	<i>0020</i>	
6.1	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>0020</i>	
6.1.1	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</i>	<i>0020</i>	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0020	WIFI
6.1.2	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>0020</i>	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0020	WIFI

## 28. Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes

Damit die Seitenzahlen in der digitalen Darstellung auf dem iPad und die automatisch vergebenen Seitenzahlen des Haushalts übereinstimmen, wird das Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes künftig in den Vorbericht integriert.